

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal, 4,50 Mk. pro Halbjahr, 10,00 Mk. pro Jahr.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die siebengefaltete Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.  
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telegramm-Adresse: **Glückauf Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**  
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Bismarckstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### An die geistig Trägen.

Euch Indolenten, die ihr stets nur klagt!  
„Es wird nicht besser, immer wird's so bleiben.“ —  
Die ihr den Kampf nicht um die Freiheit wagt,  
Euch will ich ein Rezeptchen hier verschreiben:  
Was tut das Ross, wenn es der Reiter plagt? —  
Was macht der Hirsch, wenn ihn die Hunde treiben? —  
Was Wolf und Bär, wenn sie der Jäger jagt? —  
Und was der Fuchs, um ungequält zu bleiben? —  
Sie kämpfen alle, nur die Indolenz  
Der Menschen ist so unvernünftig eben  
Und zäumt sich selbst ein mit dem Dummheitsfenz!  
Und sagt: „Es wird nicht besser hier im Leben.“ —  
O schlimmer Feind uns, Unverstand der Massen,  
Wann endlich wird das Selbstes Schwert dich fassen? —  
\*) Dummheitszaun. S. R.

### Kaiser Wilhelm II. und die Bergarbeiterbewegung.

In der Tagespresse finden wir Auszüge aus einem Artikel, den die Herren Geheimrat Kommerzienrat Dr. Karl Müller (Bruder des früheren Ministers) und Herr P. Vorster im 22. Jahresbericht des „Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg“ veröffentlichten. Der Artikel behandelt das Verhältnis des verstorbenen Geheimrats Hinzpeter, Erzherzog des Prinzen Wilhelm von Preußen (jetzt Kaiser Wilhelm II.) zu seinem Jügling. Uns interessiert hier vor allen Dingen, was in dem Artikel über das direkte und indirekte Eingreifen Kaiser Wilhelm II. in die Bergarbeiterbewegung von 1889 mitgeteilt wird. Es ist ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte jener bewegten Zeit. Wir zitieren nach dem ausführlichen Bericht in der „Mein.-Westf. Ztg.“: „Hinzpeter konnte dadurch Einfluss auf Staatsangelegenheiten ausüben, daß Kaiser Wilhelm II. ihn bei vielen der wichtigsten Entscheidungen im Rat fragte, es geschah dies bis zum Regierungsantritt als Prinz, und etwa während der ersten Hälfte seiner Regierung. Später hat der Kaiser mit seinem früheren Lehrer auch viele wichtige Staatsangelegenheiten besprochen, aber wohl, ohne ihn direkt um Rat zu fragen.“

Eine Gelegenheit, bei der Hinzpeter auf des Kaisers Veranlassung in die Politik eingriff, war der erste große Streik im westfälischen Kohlengebiet. Die Entsendung von Truppen nach dem Auslandsgebiet war ohne Genehmigung des Kaisers, der sich gerade auf See befand, erfolgt. Der Kaiser war sehr ungehalten über dies Vorgehen, sowie darüber, daß die maßgebenden Behörden sich vor dem Zustand hatten überraschen lassen und nicht sofort alle erforderlichen Mittel ergreifen, um dieser schweren wirtschaftlichen Störung entgegen zu wirken. Der Kaiser hat deshalb Hinzpeter, nach Dortmund zu fahren, sich zu informieren und ihm zu berichten. Man hat es dem Kaiser und Hinzpeter vielfach sehr verdacht, daß ersterer in dieser Weise persönlich eingriff, und daß letzterer, wie man glaubte, unüberlegter Weise sich in Dinge einmischte, von denen er nichts verstand. Dem Kaiser war es aber nicht zu verdenken, daß er, wenn die Bureaukratie bei dieser Gelegenheit versagt, sich nach anderen Mitteln umsahe, um sich klare Einsicht in die Verhältnisse zu verschaffen. Hinzpeter versuchte auch hier, nach meiner Ansicht, sehr richtig, indem er namhafte Persönlichkeiten aus verschiedenen Berufskreisen aufzuforderte, sich über die Verhältnisse, welche den Zustand herbeigeführt hatten, gutachtlich zu äußern und die Mittel anzugeben, wie der Streik beizulegen sei und wie einer Wiederholung dieser schweren wirtschaftlichen Schädigung vorgebeugt werden könne.

Es waren, wenn ich nicht irre, sechs ausführliche Gutachten, die Hinzpeter erhielt und dem Kaiser mit einer Zusammenfassung der genannten Urteile überreichte. Auf diese Gutachten ist es wohl auch zurückzuführen, daß damals der Kaiser eine Deputation der westfälischen Bergleute empfing, um sich mit derselben über den Zustand zu besprechen. Die Gutachten waren sachgemäß und haben jedenfalls dazu beigetragen, die Verhältnisse zu klären, den Streik zu beenden und längere Jahre hindurch einen neuen Streik zu verhindern und beim Ausbruch eines zweiten Streiks ein korrekteres Vorgehen von allen Seiten anzubahnen. Bekanntlich wurden beim ersten Streik der Oberpräsident von Westfalen und der Regierungspräsident von Arnsberg entlassen und man schob auch diese Entlassungen dem Kaiser mit Unrecht auf Hinzpeters Einfluss. Man hat auch bemängelt, daß Hinzpeter nicht die **Kohlenrubenbesitzer** gleichfalls aufforderte, ihre Meinung zu äußern; er hat dies indes unterlassen, weil deren Ansichten dem Kaiser genügend bekannt waren.“

Hierzu einige tatsächliche Bemerkungen: Wenn die Behörden (worunter auch die Bergbehörden zu rechnen sind) von dem Streik- ausbruch „überrascht“ waren, dann hatten die betreffenden amtlichen Funktionäre entweder die Eingaben und Klagen der Bergarbeiter gar nicht gelesen oder sie lediglich „zur Kenntnis“ genommen.“ Schon 1858 ist aus dem Ruhrgebiet, Bezirk Bochum, an das Ministerium eine Beschwerde schriftlich in Sachen der inappetentlichen Entrechtung der Bergarbeiter gesandt worden. Im Jahre 1869 wurde in einer Beschwerde schriftlich von Essener Bergleuten dem Ministerium mitgeteilt, wie miserabel sich unter dem neuen Berggesetz die Arbeiterlage gestaltete. Gebeßert wurde nichts. 1872 und 1877 brachen deshalb schon bedeutende Streiks aus. Der Förderwagenprozess betr. die Zeche Germania, auch der große Beleidigungsprozess der Knappschäfer gegen Fusa angel fand drei und vier Jahre vor dem Miesenausstand statt. Was in diesen Prozessen zutage kam, mußte die Behörden schon genügend, über das aufziehende Ungewitter unterrichten. Trotzdem sollen die Behörden von dem Streikausbruch „überrascht“ gewesen sein!?

Daß dem Herrn Hinzpeter und dem Kaiser ihr Eingreifen in die Streikbewegung „vielfach verdacht“ wurde, ist insofern zutreffend, als die Opposition gegen die damalige kaiserliche Aktion nur aus den Reihen der Bergwerks- und Hüttenkapitalisten kam! Erinnerung sei auch an den gefälligen Gehör, den das allezeit unentwegte Scharfmachervergarn, die „Meinlich-Westfälische Ztg.“, gegen Herrn Oberbürgermeister Zweigert-Essen unternahm, weil Herr Zweigert 1889 den „militärischen Schutz“ für die Stadt Essen ablehnte; er sagte später, während des Streiks sei es in Essen ruhiger hergegangen wie zu Zeiten der Rümpl!

Wir erfahren aus dem Artikel der Herren Müller und Vorster, Geheimrat Hinzpeter habe für den Kaiser sechs Gutachten über die Bergarbeiterbewegung erstatten lassen. Die Gutachter seien „namhafte Persönlichkeiten aus verschiedenen Berufskreisen“ gewesen. Ein Grubenbesitzer habe sich nicht unter den Gutachtern befunden, weil die Anschauungen der Werksbesitzer „dem Kaiser genügend bekannt waren“. Wir können mitteilen, daß den Streikführern, also den Arbeitervertretern, auch kein Gutachten abgefordert wurde! Also die Anschauungen der Werksbesitzer waren dem Kaiser genügend bekannt. Wie kam es denn, daß dem Kaiser die Wünsche und Forderungen der Arbeiter nicht bekannt waren? Offenbar hatten seine Ratgeber dem Monarchen garnichts mitgeteilt über die traurige Bergarbeiterlage.

Die Deputation der Bergarbeiterführer, Schröder, Wunte und Stegel (Kaiserdelegierte), soll durch die erwähnten Gutachten angebahnt worden sein. Wir können das nicht nachprüfen. Nachweislich ist die Deputation zum Kaiser in erster Linie von Dortmund und Zentrumsparkeiern ideell und materiell unterstützt worden. Herr Lensing, der Dortmunder Zentrumsführer, war bei der Abfahrt der Kaiserdelegierten am Bahnhof. Als sie in Berlin ankamen, empfing sie Herr Tenbrink, ein Vertreter des parlamentarischen Zentrums-Korrespondenzbureaus. Dieser Herr war in Berlin auch der Wegweiser der Bergarbeiterdelegierten.

Ob Herr Hinzpeter seine Gutachter aus Zentrumskreisen nahm, ob er überhaupt (obgleich Protestant) zentrumsfreundlich war, wie seine Gegner behaupteten, wissen wir nicht. Der behauptete Zusammenhang zwischen den Gutachten und der Kaiserdeputation läßt aber in Berücksichtigung der Tatsache, daß Lensing usw. sich so eifrig um die Kaiserdelegierten bemühte, immerhin gewisse parteipolitische Schlüsse zu.

Da übrigens Herr Lensing wissen mußte, daß mindestens Schröder 1889 schon jahrelang bekannt als Sozialdemokrat war, so erscheint die später gerade zentrumsseitig erhobene Beschuldigung gegen Schröder, er habe seine sozialistische Gesinnung „vor dem Kaiser verborgen“, erst recht in eigenartigem Lichte.

Weiter heißt es in dem Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg: „

„In sozialen Fragen hat Hinzpeter den Kaiser schon zu beeinflussen gesucht, als dieser noch Prinz Wilhelm war, und damals wohl hauptsächlich. Die Lösung der sozialen Frage hielt Hinzpeter für eine der wichtigsten Aufgaben des Herrschers, von deren Erfolg der innere Friede und die Zukunft Deutschlands abhänge. Hinzpeter äußerte deshalb oft, daß er es für seine Pflicht halte, seinen früheren Jügling in dieser Frage zu informieren. Da er sich selbst mit volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen wenig beschäftigte, war es ihm erwünscht, zur Ergänzung seiner diesbezüglichen Studien alle einschlägigen Fragen mit Dr. Karl Müller (Bruder des Ministers) zu besprechen, der hierdurch Hinzpeters Ansichten kennen lernte. Für eine der wichtigsten Aufgaben hielt Hinzpeter es, daß die Verknüpfung des Volkes in geistiger und körperlicher Beziehung durch die Fabrikarbeit vermieden werde. Durch Arbeiterschutzgesetze müsse eine Entartung eines großen Teiles des deutschen Volkes vermieden werden. Er forderte vor allen Dingen eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit, namentlich für die Jugend und für die Frauen. Für den Kohlenbergbau hielt er eine achtstündige Schicht für das Beste. Die Erhaltung der Wehrfähigkeit Deutschlands forderte nach seiner Ansicht unbedingt eine Einschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken und Berg- und Hüttenwerken, und eine Verhütung der schädlichen Einflüsse, welche bei schlechter Lüftung und ungenügender Staub- und Gasbeseitigung die Gesundheit schädigen. Dem Ausbau der staatlichen Gewerbeaufsicht widmete Hinzpeter ganz besonderes Interesse, ebenso interessierte er sich lebhaft für alle Unfallverhütungsmaßnahmen. In dem Arbeiterversicherungswesen sah er eines der besten Mittel, den sozialen Frieden wieder herzustellen, auch hielt Hinzpeter die Witwen- und Waisenversicherung für noch wichtiger, als die Invaliden- und Altersversicherung, und er freute sich sehr, es noch erleben zu dürfen, daß diese der Vermittlung entgegengeführt werde.“

Danach war Hinzpeter ein Freund sozialgesetzlicher Reformen. Er bestritt nicht, beispielsweise die Achtstundenschicht für die Bergarbeiter. Unwillkürlich muß da doch die Frage auftauchen, wie es kam, daß Hinzpeter, der von seinem ehemaligen Jügling, dem jetzigen Kaiser Wilhelm II., oft um Rat in solchen Angelegenheiten gefragt worden sein soll, den völligen Stillstand der sozialen Gesetzgebung Deutschlands erlebte. Nicht ein einziger der wichtigsten Arbeiterschutzvor schläge ist gesetzgeberisch vermerkt. Wir haben die Berggesetznovellen von 1892, 1905 und 1906 erhalten, aber sie brachten nicht die nötigen Arbeiterschutzbestimmungen, sondern gaben uns Steine statt Brot. Warum ist das sozialgesetzliche Reformprogramm Hinzpeters, insonderheit was die Bergarbeiterforderungen anlangt, nicht verwirklicht worden? Gaben wieder die verantwortlichen Ratgeber des Monarchen ihn ununterbrochen gelassen über die durchaus berechtigten und durchführbaren Forderungen der Arbeiter? Hat man dem Kaiser nachher wieder nur, wie vor dem Streik 1889, die Wünsche und Anschauungen der Grubenbesitzer zur Kenntnis gebracht?

Als am 14. Januar 1893 die in den Ausstand getretenen fiskalischen Bergleute des Saargebietes in Berlin anfragen, ob der Kaiser geneigt sei, eine Arbeiterdeputation zu empfangen, da kam vom damaligen Minister Freiherrn von Berlepsch der Bescheid: „Seine Majestät lehnt den Empfang der Deputation ab!“ Die beruflichen Forderungen der Saarbergleute von 1893 waren ebenso berechtigt, wie die Forderungen der Ruhrbergleute 1889, die soziale Lage der Saar kameraden war ebenso fäglich wie die der Ruhrbergleute. Im Vertrauen auf die kaiserliche Macht und Arbeiterfreundschaft wollten die Saarbergleute durch ihre Vertreter dem Monarchen ihre Wünsche direkt vortragen lassen. — Der Reichsminister teilte kurzweg den Arbeitern mit, der Kaiser lehne den Empfang ihrer Deputation ab. Welch ein Unterschied gegen 1889!

Wie dieser totale Umschwung zu erklären ist, das kann nur jemand mit Sicherheit sagen, der wie Hinzpeter mit den in Frage kommenden Faktoren und Persönlichkeiten intime Fühlung hatte. Wohl ist seitdem in mancherlei offiziellen Kundgebungen, auch unter Berufung auf den kaiserlichen Willen, den Arbeitern versichert worden, die Sozialreform solle „fortgeführt“ werden. Aber nicht nur wir, auch die „christlich-nationalen“ Arbeiterorgane klagen seit Jahren über die Unfruchtbarkeit unserer Sozialgesetzgebung. Nach den offiziellen Versicherungen ist an der Absicht des Kaisers, die

soziale Gesetzgebung zu fördern, nicht zu zweifeln. Aber fest steht auch, daß im preussischen Landtag nicht einmal die immerhin besseren berggesetzlichen Regierungsvorlagen, sondern die erblich vererbten Kommissionsprodukte Annahme fanden. Fest steht, daß im Reichstag seit vielen Jahren auch nicht ein einziges großhätiges Arbeiterschutzgesetz von der Regierung vorgeschlagen worden ist. Fest steht, daß während dieser Zeit wiederholt die großkapitalistischen Unternehmerverbände der Regierung den Krieg ankündeten, wenn sie diese oder jene Arbeiterforderung bewillige, und regelmäßig sind die Regierungsvertreter tapfer vor den kapitalistischen Drohungen zurückgewichen. Sogar der Minister von Berlepsch, als Mitglied einer großen Gruben- und Hüttenbesitzerfamilie, sicherlich kein „einseitiger Arbeiterfreund“, war den Scharfmachern schließlich noch zu „sozialistisch“; er wurde, wie der Scharfmacherbund triumphierend berichtete, befehtigt. Und das war wohl noch der Minister, der 1893 die unbarmerzige Maßregelung der Saarbergleute verfügte!

### Tarifverträge im Bergbau.

1. Mit folgenden Abhandlungen beabsichtigen wir, unsere Kameraden noch mehr, als es bisher geschehen ist und geschehen konnte, für die Frage der Tarifverträge, insbesondere für Tarifverträge im Bergbau zu interessieren. Heute steht schon fest, daß sich die nächste Generalversammlung unseres Verbandes mit dieser Frage beschäftigen wird, was unsere Kameraden ganz besonders beachten wollen. Wir benötigen den Rat unserer Kameraden in allen Dingen; ihre Erfahrungen als Männer der Praxis werden uns helfen müssen, eine sachliche und sachliche Lösung dieses Problems für den Bergbau herbeizuführen. Die Ursache kann uns herbei nichts nützen; es müssen bestimmte Vor schläge ausgedacht und bearbeitet werden. Und dazu bedürfen wir, wie gesagt, der Mitwirkung unserer, besonders der noch in Arbeit stehenden Kameraden.

Was uns anbelangt, so haben wir nicht die Absicht, über die Geschäfte, über Inhalt wie Umfang der bestehenden Tarife in den einzelnen Gewerben uns auszulassen. Das haben Verfassere getan und eine reichhaltige Literatur über das Tarifvertragswesen entsteht uns erst recht eines tieferen Eingehens auf diese Frage. Es genügt, wenn wir einige Anregungen geben. Ferner, daß wir uns mit der Möglichkeit des Tarifwesens befassen, seine Durchführbarkeit und Notwendigkeit nachweisen und den Einwendungen der Gegner der Tarifverträge im Bergbau, die sich gewiß nicht in den Reihen der Arbeiter vorfinden dürften, begegnen, soweit ihnen zu begegnen ist.

Der deutsche Bergbau ist, obwohl es an diesbezüglichen Anregungen nicht gefehlt hat, von der kollektiven Vertrags abschließung sozusagen unberührt geblieben. Sehen wir von unbilligen Abmachungen oder von einseitigen schriftlich gemachten Vorforderungen bei Lohnkämpfen ab, dann gab es nur zwei Tarifverträge im deutschen Bergbau, die beide vom Vorstande unseres Verbandes bezw. durch seine Vertreter mit einzelnen Werken abgeschlossen wurden. Das eine mal wurde ein Tarifvertrag nach einem längeren Streik der Griffelmacher in Steinach (1903) und das andere mal mit der Verwaltung der Oberpfälzer Braunkohlengewerkschaft Haidhof bei Leonberg (August 1907) gleichfalls erst nach einer Arbeitsniederlegung festgelegt. Die Regelung der Abgabe war das Motiv und die Grundlage der beiden Verträge, jedoch wurde eine Geltungsdauer der Tarife nicht vereinbart. Soweit wie wir feststellen können, hat der Tarifvertrag in Steinach mit der Firma Mohr & Lührs mehrere Jahre bestanden, wo er dann nach vorgegangenen mündlichen Verhandlungen des Betriebsleiters mit den Griffelmachern ohne Hinzuziehung von Verbandsvertretern geändert wurde. Der zweite Vertrag hatte keinen langen Bestand. Schon im Frühjahr dieses Jahres wurde er von der Grubenverwaltung gebrochen, was nicht wunder nimmt, wenn als Besitzer der Grube der Name Stinnes glänzt. Die Kameraden streikten ergebnislos achtzehn Wochen lang um Aufrechterhaltung des Vertrages. Schließlich mußte der Kampf abgebrochen werden. Da die übrigen Bergarbeiterorganisationen Tarifverträge mit Bergwerksbesitzern bisher nicht vereinbarten, so haben wir heute nicht einen einzigen Tarifvertrag im deutschen Bergbau, der zwischen den Werken und Arbeitern unter Hinzuziehung von Organisationsvertretern abgeschlossen ist. Sollten hier und da doch noch Verträge bestehen, so dürfte es sich nur um solche handeln, die den Namen Tarifverträge nicht verdienen.

Es liegt nicht an den Bergarbeiterverbänden, daß sich die Tarifbildung nur außerhalb des Bergbaues, ja geradezu außerhalb der gesamten Großindustrie in Deutschland entwickelte. Die organisierten Bergarbeiter haben seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit der Tarifverträge hingewiesen. Durch die Presse, auf Kongressen, in Versammlungen, haben die Bergarbeiter nachzuweisen versucht, daß die Tarifverträge im Interesse nicht allein der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Grubenbesitzer liegen wie im Interesse der gesamten Industrie. Christliche Sozialpolitiker haben die Bergarbeiter in diesem Streben unterstützt. Mit Recht wiesen die Bergarbeiter auf England hin, wo die gegenseitigen Vereinbarungen zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern bezw. ihren Organisationen zu recht günstigen Ergebnissen führten und zwar für beide Teile. Ja, wer heute mit denselben Begründungen, wie sie z. B. von deutschen Grubenbesitzern und ihren Präroganten gegen die Tarifverträge ins Feld geführt werden, auch in England gegen die vorhandenen Vereinbarungen ankämpfte, dem würde der Narr angehängt werden. Und das mit Recht! Die Grubenbesitzer sind darum auch viel zu klug, als daß sie den Wert der Tarifverträge in England verneinen würden. Wir werden später noch sehen, wie sie sogar dem, was England hier bietet, Anerkennung zollen. Nur in Deutschland sollen Tarifverträge für die Gruben nicht durchführbar sein!

Es ist das ein Vorgehen wie mir es auch in anderen Dingen immer wieder erleben. Man stemmt sich gegen Neuerungen erst mit allen Mitteln und mit allen möglichen Gründen werden Neuerungen bekämpft. Unterliegt aber der Konjunkturalismus, dann stellt sich gewöhnlich heraus, daß alle die Gründe Scheingründe und die Mittel, die man anwandte, kleinlich und lächerlich waren. Wie wurden Neuerungen bekämpft auf dem Gebiete der Gesetzgebung? Wenn die verschiedenen, heute noch lebenden, alten

Hierherlichen Parlamentarier ihre alten Anschauungen gegen die verschiedenen Gesetze, z. B. gegen die Sozialgesetze, vor einer Volksmenge noch einmal andrängen, sie würden ausgelacht werden. Klein, diese Parlamentarier hüten sich dessen, dafür gehen sie heute hin und weisen nach, daß es keine überzeugteren Beweismittel und Anhänger der einzelnen Gesetzesvorlagen gab als wie sie. Nichts anderes erlebten wir auch im Tarifwesen.

Wäre der Bestand der Arbeitstarife von dem Willen der einzelnen Arbeitgeber, den Gegenständen der Arbeiter abhängig, wir hätten die aufgeführten Tarife bei uns an den Fingern abzählen. Dieselben Arbeitgeber, die heute Tarife mit ihren Arbeitern abschließen, haben sich früher genau wie die Grubenbesitzer von heute reichlich bemüht, die Unmöglichkeit der Verträge nachzuweisen. Erst mußten die Herren Arbeitgeber eine harte Schule durchmachen ehe sie ihre vermorschten Anschauungen fahren ließen und ihre Lehren hierbei waren die deutschen Gewerkschaften! Die Arbeitstarife, wie wir sie heute in Deutschland haben und die gewiß sich viele Freunde selbst in Arbeitgeberkreisen, bei Behörden usw. erworben haben, sind das Ergebnis der Erstarkung der Gewerkschaften der Arbeiter und ihrer Kämpfe. Ohne Organisation der Arbeiter, ohne ihre Kämpfe hätten wir nicht das ausgebildete Tarifwesen in Deutschland. Darüber müssen wir uns klar sein. Und auch im Bergbau wird es erst möglich sein, Tarife durchzuführen, wenn die Organisationen der Bergarbeiter erstarkt sind. Je enger und geschlossener die Bergarbeiter dem Ziel der Vertragstarife entgegensteuern, um so eher werden wir sie haben.

Die Grubenbesitzer, die, wie wir schon sagten, entsetzten sich gegen den Vertragstarif im deutschen Bergbau wenden, ignorieren die Frage demnach nicht. Wer die Werkzeuge verfolgt, wird sehr oft auf Artikel stoßen, die sich mit der Frage des Tarifwesens im Bergbau befassen, immer aber zu dem Zwecke geschrieben, ihre Undurchführbarkeit nachzuweisen, so wie es früher in den anderen Gewerben geschah. Ja, Herr Bergassessor Hilgenstock aus Dahlfhausen-Düsch führt eigens auf mehrere Wochen nach England hin — ob aus eigenem Antriebe oder im Auftrage anderer, wir ist nicht bekannt — um das Tarifwesen im englischen Bergbau zu studieren. In einer Reihe von Abhandlungen im „Glück auf“, dem Organ der Bergbauvereine der verschiedenen Bezirke, berichtete Hilgenstock über seine Studienfahrt und über die Möglichkeit, den Tarifvertrag auch bei uns einzuführen. Was wir da lesen, ist nicht mehr das, was wir in früheren Jahren von Grubenbesitzern und anderen hören mußten. Der Tarifvertrag wird einer eingehenden und sachlich ernst zu nehmenden Prüfung unterzogen. Das Herr Hilgenstock nicht ganz den Grad der Grubenbesitzer dabei ausgezogen hat, ist nicht weiter auffallend. Früher ernteten wir Spott und Hohn ein, wenn wir den Tarifvertrag forderten, heute wird er schon ernstlichen Erwägungen unterworfen. Das ist schon ein Fortschritt! Erstarken die Organisationen der Bergarbeiter oder besser gesagt, bringen es die Bergarbeiter soweit, daß sie möglichst geschlossen und einzig durch die Organisationen den Kampf für den Tarifvertrag im Bergbau aufnehmen können bis zu seiner Lösung, dann werden wir erleben, wie sich auch die Befürchtungen gestreuen werden, die heute noch die Arbeit Hilgenstocks wie rote Fäden durchziehen. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, die gerade dem Tarifvertrag im Bergbau nach vielen Seiten hin entgegenstehen, aber ist der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden, dann lassen sich solche Schwierigkeiten leicht überwinden. Auswege und Ausgleich werden dann schon leicht gefunden. Und wir gestehen ein, durch die Arbeit Hilgenstocks sind wir ein gut Stück Weges weiter gekommen. Wir lernen in seiner Arbeit die Ansichten der Grubenbesitzer näher kennen, aber wir haben auch aus seiner Arbeit gefunden, daß vieles von seinen Anschauungen nichts weiter ist, als bloße Vorurteile. Im größten Sinne gedacht, ist die Arbeit Hilgenstocks noch die Reberenz vor dem Standpunkt der Unternehmer im Bergbau, daß sie die Herren im Hause sind und nur sie es sind, die einseitig und willkürlich den Arbeitsvertrag festzulegen haben. Diesen Herrenstandpunkt auf das energischste zurückzuweisen, ist die Aufgabe der Bergarbeiter.

### Enthüllungen über die gelben Gewerkschaften.

Am 4., 5. und 6. September fand in Waldenburg in Schliesien ein Delegiertentag des „Bundes Vaterländischer Arbeitervereine“ statt. Gleichzeitig mit tagten der Verband „Reichstreuer Arbeitervereine Niederschlesiens“. Der 4. September war dem Sedansrummel, Kommerz, Tanz und der Musik geweiht; am 5. September wurde „getagt“ und am 6. September gling der Festsummel vom neuen an, von früh 7 Uhr bis tief in die Nacht hatten die „Reichstreuer“ Gelegenheit, sich vollends in den reinsten Metier selbstlicher Bildung „hineinzuarbeiten“. Papa bezahlt alles! Ach nein, die niederschlesischen Grubenbesitzer haben nur den Verbandstag und die Reisetkosten der „Reichstreuer“ Delegierten bezahlt. Vielleicht warfen die Werkherren ihren Ergebenen noch einige lumpige Hundert Mark hin, als sie sahen, daß die Begeisterung echt wurde, echter wie das edle Feuer einer Horde Siouxindianer. Vielleicht haben sie für den Ankauf der Reichstreuer auch nicht bliesen wollen, wer weiß es? Nun es genügt, wenn Arbeitervereine sich von den Unternehmern die Verbandstage bezahlen lassen, ein Verfahren, daß ja nicht mißverstanden wird.

Wie aber mag die Tagung der „Reichstreuer“ am 5. September verlaufen sein? Hat da Herr Materialistensteiger Viertel als „derzeitiger Vorherrscher“ berichtet, daß die „Reichstreuer“ Arbeitervereine in den letzten Geschäftsjahren zu Rechtsbruch, Lüge, Vergewaltigung, Skandalhaft, wüste Rohheitsausbrüche, wiederholte Unterdrückung von Vereinsgedern und was noch schlimmer ist, zu systematischer Vertuschung dieser Unterschlagungen führte? Von allen diesem mußte Steiger Viertel in einem „gehörigsten Bericht“ an seine hohen Gönner f. Z. zu berichten. Und dennoch fanden die „Reichstreuer“ noch Gnade vor ihren Herren. Die Werkherren wissen einzuschätzen was sie den „Reichstreuer“ zu bieten haben und die „Reichstreuer“ werden gehorsam und untertänig wissen, was sie den Werkherren schuldig sind. Die „Reichstreuer“ erhalten „Böhlraten“, dafür geben sie Arbeiter- und Bürgerrechte preis. Die „Reichstreuer“ heimlich Gelder ein, dafür stellen sie bei Wahlen die Wählerkassen für die Werkherrenkandidaturen. Und innerhalb der „Reichstreuer“ Vereine stinkt's zum Himmel hinan! Ist es ein Wunder, wenn gradstimmige ehrliche Menschen solchen Vereinen weit aus dem Wege gehen? Ist es ein Wunder, daß selbst ehrlichen Unternehmern vor so'n elen Gewerkschaft grauen muß? Genügt das Wort „Reichstreuer“ um alles mit dem Mantel der Liebe verdecken zu können! Es scheint ja!

Zu Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 6. Juni 1908 haben wir das innige Verhältnis zwischen den Grubenherren und den „Reichstreuer“ aufdecken können. Heute übergeben wir weitere Schriftstücke unserer Kameraden zur Kenntnisnahme. Wie lange wird es dauern und die Werkherren im Ruhrbecken und anderswo gründen gleiche Organisationen wie es die „Reichstreuer Vereine“ in Waldenburg sind. Doch lassen wir die Schriftstücke für sich selbst sprechen:

#### „Anlage I.

##### Berein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens.

Niederchrift über die Vorstandssitzung vom 14. Juli 1908.

Anwesend die Herren: Dr. Grunenberg, Vorsitzender, Voelker, Zittler, Dr. Westermann, Köhner, Daniloff, Liebeneiner, Balzer, Albrecht, Bergassessor, Leeger, Bergassessor, Hammer, Geschäftsbild die Herren: Epproite, Edert, Dr. Gaertner, Reinhardt, Arensd.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung — Stellungnahme zu dem Gedulche des Secretariats des Verbandes der Reichstreuer Bergarbeitervereine um Leistung von Beiträgen zur Veranstaltung eines Vertreter-Tages der Reichstreuer Arbeitervereine Deutschlands — teilte

der Vorsitzende mit, daß es sich im vorliegenden Falle um das Besuch hände, das der Arbeitersekretär Ermer unter dem 27. Juni einer Anzahl von Adressaten zugesandt hat, unter denen sich auch der größte Teil der Unwesenden befindet. Der Umstand, daß das Schreiben, soweit seine Empfänger dem Bergbau angehören, lediglich unter persönlicher Adressen verfaßt worden ist, der weitere Umstand, daß wie sich durch Zufall herausgestellt hat, sich der Herr Vorsitzende des Ehrenbeizes unter den Adressaten nicht befindet, daß dieser sogar von dem Vorgehen des Herrn Ermer im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Kenntnis gewiesen ist, endlich, daß das Schreiben auch ohne jedes Vorwissen seinerseits und anheimelnd auch der übrigen Werksbesitzer erlangten ist, hätten ihn veranlaßt, den Geschäftsführer zu beauftragen, über die Umstände und den Inhalt, unter denen das Schreiben ergangen und über die Adressen, an die es ergangen, nähere Erkundigungen einzuziehen. Daraufhin ist den dem Bergbau angehörenden oder nahe stehenden Werkbühler, soweit sie von Herrn Ermer angegangen sind, von Vereins wegen mitgeteilt worden, daß über besser Verlangen in einer nächsten Sitzung beraten und über das Ergebnis weitere Mächtig gegeben werden wird. Sowohl die Höhe der Summe, um deren Aufbringung es sich handelt, als auch die Umstände, daß der Hauptteil der Bergbau beizuhaltenern haben werde, sprachen seiner Ansicht nach für eine gemeinschaftliche und einheitliche Behandlung der Sache.

In seinen weiteren Ausführungen gab zunächst der Vorsitzende das von Herrn Ermer eingeforderte Verzeichnis der Adressen bekannt. Er bezeichnete weiterhin den Schritt des Herrn Ermer, von dem anheimelnd wieder die Vorstände der einzelnen Reichstreuer Bergarbeitervereine noch auch der Verbandsvorstand unterrichtet gewesen sind, als wenig geschickt und glücklos sowohl für die Sache, welcher der Schritt gelte, als auch in der Auswahl der Empfänger, an die Herr Ermer herangetreten ist. Weiterhin aber tadelte der Vorsitzende, daß Herr Ermer es verabsäumt hat, vor Abfassung des Beschlusses mit den führenden Persönlichkeiten der Bergwerksindustrie in Fühlung zu treten, trotzdem die vorher ausgesprochene Vermutung, daß der Bergbau den Löwenanteil der Beiträge zu leisten haben werde, bestätigt ist. In dieser Hinsicht sind Herrn Ermer bereits Vorhaltungen gemacht worden, deren Berechtigung er anerkannt hat.

Ob der Zeitpunkt der Veranstaltung als geeignet zu bezeichnen ist, darüber können nach Ansicht des Vorsitzenden die Meinungen geteilt sein, aber die Aufhebung des Vertretertages erscheine sowohl wegen der bereits geschiedenen Zeichnung von Beiträgen als auch wegen des ungünstigen Eintrudes, den das Unterbleiben auf die anderen Arbeiterorganisationen machen müsse, nicht mehr angängig. Deshalb werde das Geschäft nicht einfach abzulehnen sein und er schlage vor, an Stelle einzelner persönlicher Beiträge einen Gesamtbeitrag von seiten des Vereins zu bewilligen, mit dem sich der Verband abzufinden hat. Die dem Vernehmen nach beabsichtigte vollständig freie Bewirtung der Vertreter einschließlich des Erfages der Reisetkosten, woraus sich die im Geschäft genannte Summe erklärt, gehe zu weit.

Die Auffassung des Vorsitzenden über die Eigenmächtigkeit der Sandlungsweise des Herrn Ermer fand in der sich anschließenden Erörterung, an der sich hauptsächlich die Herren Bergwerksdirektoren Balzer und Köhner beteiligten, allseitige Zustimmung. Die Höhe des Beitrages wurde auf 1500 Mt. festgesetzt. Schließlich wurde auf Antrag des Herrn Direktors Köhner beschloffen, an den Verbandsvorstand der Reichstreuer Bergarbeitervereine ein Schreiben zu richten, in welchem zunächst dem Herrn Ermer über das anheimelnde eigenmächtige, allen Interessierten überraschend gekommene Verlangen des Verbandssekretärs Ermer Ausdruck gegeben und zur Voraussetzung der Bewilligung der Summe von 1500 Mt. gemacht werden soll:

1. daß der Verein für die bergbaulichen Interessen nachträglich Mitteilung erhält über Art und Umfang der geplanten Veranstaltungen.
2. daß ein Vorschlag des Verbandsvorstandes über die Abhaltung des Vertretertages in Waldenburg beigebracht,
3. daß ein unter Zugabe von Vertretern des bergbaulichen Vereins zu bildendes Komitee über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel beschließt und Rechenschaft gibt.

#### „Anlage II.

Schloß Waldenburg, den 17. Januar 1908.

Betrifft:

Eingabe des Reichstreuer Bergarbeiter-Verbandes an den Landtagsabgeordneten Herrn Untergeschichtsrat Krause

Der Fürstlichen General-Direktion überreichen wir umstehend gehorsamt Abschrift eines Schreibens des Herrn Bergwerks-Direktors Edert vom 10. Januar cr. sowie der Antwort darauf zur geneigten Kenntnisnahme.

Fürstliche Bergwerks-Direktion, gez. Bistorius.

An die Fürstliche General-Direktion hier. Neu-Weißstein, den 10. Januar 1908.

Herrn Bergwerks-Direktor Bistorius Hochwohlgeboren Schloß Waldenburg

Sehr geehrter Herr Kollege! Da Sie die Vermittlung zwischen den Grubenverwaltungen (1) und dem Vorstände des Reichstreuer Bergarbeiter-Verbandes (2) übernommen haben, gestatte ich mir einiges zu den Anträgen des genannten Vorstandes, welche in den letzten Ausgaben des „Feierabend“ veröffentlicht wurden, zu bemerken.

In Nr. 1 des Feierabend ist eine Eingabe an den Landtagsabgeordneten Herrn Untergeschichtsrat Krause abgedruckt, welche sich gegen die Anrechnung des Verdienstes der Leberbeschichten und Sonntagsgarbeit zum steuerpflichtigen Einkommen richtet. Die Erfüllung dieses Wunsches halte ich von vornherein für völlig ausgeschlossen, da es nicht angängig sein dürfte, besondere Steuererlasse für Arbeiter zu erlassen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Zahlreiche Gewerbetreibende sind gezwungen, in gewissen Zeiten des Jahres, besonders in den letzten Wochen vor Weihnachten, ihre Nachtruhe auf mehrere Stunden zu beschränken und nicht nur an den Sonntagen, sondern in jeder Nacht der Woche zu arbeiten, somit ist ihre Kräfte irgendwie zulassen. Diese Leute, wie besonders zahlreiche kleine Handwerker, sind in ihren Einkommenverhältnissen, vielfach nicht so gut gestellt, wie die besseren Arbeiter, sie würden daher mit demselben Recht wie die Arbeiter verlangen können, daß der durch Leberarbeit erzielte Verdienst der Einkommensteuer nicht unterworfen wird. Wie soll aber bei herantretenden Gewerbetreibenden festgestellt werden, was als normaler Tagesverdienst und was als Leberverdienst zu rechnen ist. Dieses eine Beispiel dürfte genügen, die völlige Ausschließlichkeit der in Frage stehenden Eingabe klar zu machen.

Für ebenso ausschließlos halte ich auch die Bestrebungen, bei Reichsinvalidenversicherung den Begriff der Berufsunfähigkeit einzuführen. Es lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, daß Leute, welche zur Bergarbeit nicht mehr tauglich sind, bei der Landwirtschaft, in der Gärtnerei und vielen anderen Beschäftigungen, als Kaufleute und Bergleuten noch einen ganz namhaften Verdienst zu erzielen vermögen. Wollte man jedem, der in seinem Berufe nicht mehr Verwendung finden kann, die Reichsinvalidenrente gewähren, so würde voraussichtlich eine derartige Menge noch brauchbarer Arbeitskraft ausgegliedert, daß dadurch ein erheblicher wirtschaftlicher Nachteil für die Allgemeinheit entstehen würde, ganz abgesehen davon, daß durch die erforderlich werdenden höheren Beiträge eine unerwünschte Belastung der Industrie sowohl, wie der Arbeitnehmer entstehen würde. Wir setzen ja schon, welche Belastung die in dem neuen Knappschaftsstatut vorgesehenen verhältnismäßig keinen Verbesserungen unserer Gruben auslegen. Meines Erachtens wäre es daher dringend erwünscht, den Vorstand des Reichstreuer Bergarbeiterverbandes von der Verfolgung derartiger und undurchführbarer Pläne rechtzeitig abzubringen.

Hochachtungsvoll, gez. Edert.

#### „Anlage III.

Schloß Waldenburg, den 16. Januar 1908.

Herrn Bergwerks-Direktor Edert Hochwohlgeboren Neu-Weißstein. Sehr geehrter Herr Kollege! Zu Ihrem gefälligen Schreiben vom 10. Januar teile ich Ihnen ergebend mit, daß es leider der Vorstand des Reichstreuer Bergarbeiter-

verbandes verfaßt hat, mir die geplanten Eingaben an Herrn Untergeschichtsrat Krause und an den Reichskanzler vor der Abfassung zur Einsichtnahme zuzuführen. Nach den Statuten wäre der Vorstand verpflichtet gewesen, in einer Sitzung diese Angelegenheit zu beraten und mich zu dieser Sitzung zuzuziehen. Das ist aber nicht geschehen, trotzdem ich wiederholt ersucht habe, demnach eine Vorstandsitzung einzuberufen, in welcher ich den Herren eine allgemeine Richtschnur darüber geben wollte (1), wie die reichstreuen Bergarbeitervereine weiter in ihrer Propaganda vorwärts gehen sollten.

Solange der jetzige Vorsitzende, Herr Wettersteiger Schmidt, welcher für diesen Posten vollständig ungeeignet (1) ist, den Vorstoß im Vorstande führen wird, glaube ich, daß auch eine Veränderung in den Bestrebungen (2) des reichstreuen Bergarbeiterverbandes nicht eintreten werde. Ich empfehle daher dringend, von seiten des bergbaulichen Vereines dahin zu wirken, daß dieser Herr den Vorstoß niederlegt (1), damit endlich in dem reichstreuen Bergarbeiterverbande geordnete Zustände (1) entstehen.

Im allgemeinen stehe ich nicht auf Ihrem Standpunkte, daß man die reichstreuen Bergarbeiter von allen Eingaben abhalten soll, die unbrauchbar oder ausschließlos sind (1). Die Sozialdemokratie bringt regelmäßig jedes Jahr eine ganze Menge Anträge ein, von deren Ausföhrlichkeit sie im voraus überzeugt ist, lediglich, um für ihre Sache Propaganda zu machen. Wenn die reichstreuen Bergarbeitervereine nur solche Sachen einbringen wollen, von deren Durchführbarkeit sie mir überzeugt sind, so werden sich überhaupt wenig Anträge finden lassen, die die Herren einbringen können.

Ich empfehle, gelegentlich diese Angelegenheit im Vorstände des bergbaulichen Vereines zu erörtern.

Mit hochachtungsvollem Glücke auf!

Ihr ergebener

gez. Bistorius.

Daß die Abhängigkeit der „Reichstreuer“ von dem Unternehmertum soweit geht, daß ihr Verbandstag in Waldenburg bezahlt wird, geht aus der Anlage I hervor, ebenso die Bezahlung der Reisetkosten der Delegierten. Bekanntlich wird auch Gustav Ermer, der Prophet der „Reichstreuer“ von den Unternehmern bezahlt. Die Bergherren zahlen ihm 5000 Mt. Jahresgehalt, dafür hat er die „Bergarbeiterinteressen“ zu vertreten. Als Organleitung beanspruchen die Kapitalisten von den „Reichstreuer“ ein **Witbestimmungsrecht über „Art und Umfang“ des „Arbeiterkongresses, Rechenschaft über die Verwendung ihrer Gelder!** (Siehe Anlage I.) Die Bergherren bestimmen, **wer in den reichstreuen „Arbeitervereinen“ Vorstandsposten zu bekleiden hat, resp. sie „schließen“** hinter den Kulissen die Befugung dieser Reuter. (Siehe Anlage II.) Ihr **Witbestimmungsrecht über die Wirksamkeit der „Arbeitervereine“** geht so weit, daß sie eine **Prüfung der Eingabe und Vorschläge dieser Vereine verlangen** und daß sie (die Unternehmer) die **Richtschnur der reichstreuen Arbeiterpropaganda bestimmen.** (Siehe Anlage III.) Die Bergherren begünstigen es, wenn **reichstreue Vereine Schein-Anträge stellen** und vertreten, von deren **Undurchführbarkeit** sie überzeugt sind, damit durch diese Methode die Arbeiterkraft und die Öffentlichkeit über den wahren Charakter der reichstreuen Vereine und ihre heimlichen Kulisenschieber getäuscht wird. (Siehe Anlage III.) Trotzdem die Herren ihre reichstreuen Knechte als willenslose Werkzeuge benutzen, beklagen sie sich in bekanntem Unternehmerngeiz über die ihnen dadurch entstehenden Kosten und über die Selbstherrlichkeit der von ihnen eingeleiteten „Arbeiterführer“. (Anlage I und III.)

So sehen die „Reichstreuer“ in bergbaulicher Be-leuchtung aus. Der fürstlich slesische Grubendirektor Bistorius würde gewiß sich nicht so offen ausgesprochen haben, wenn er gewußt hätte, daß seine Briefe noch einmal die Arbeiterzeitungen zieren würden, in einigen sogar so früh, daß sie dem Königreich in Waldenburg noch als Festgabe übermittelt werden könnten. Hoffentlich werden sie sich, die Werkvertreter und die „Reichstreuer“, am 4. 5. und 6. September noch haben in die Augen schauen können. So ja, sie werden es getan haben; sie können sich und wissen, daß sie einander wert sind. Was in Waldenburg zusammentrat legt Zeugnis ab, wohin wir es in Deutschland trotz der Woche, Schiller, Fichte, Arndt u. a., gebracht haben!

Was haben sich unsere Geistesherren einst unter Vaterlands-Liebe über Patriotismus vorgestellt und was haben niederschlesische Werkherren aus diesen Idealen gemacht? Es ist so eine solche Vaterlands-Liebe wie man sie werksseitig von den niederschlesischen Bergleuten verlangt, kann in der Tat nur in Sumpf und Nacht gedeihen. Wir schämen uns aufrichtig, daß Arbeiter zu solch' Begehren ihren ehrlichen Namen hingeben!

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Kapitalistische Epithuben!

Insgesamt 247 384,86 Mark unterschlagen haben, wie auf der fünfzehnten Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche konstatiert worden ist, deutsche Kapitalisten, indem sie für die Ortskrankenkassen verrechnete Beiträge der Arbeiter für sich behielten, also nicht absetzten, und ihr eigenes Unternehmerrisiko aus demselben Grunde nicht zur Ablieferung brachten. Eine Umfrage der Zentralkommission der Krankenkassen Deutschlands vom Mai 1908 hat 1200 Kassen, von denen 213 die Fragebogen zurückgeschickt haben, ergeben, daß in 907 Fällen die Unternehmer den Arbeitern 164 923,46 Mt. abgezogen und mit ihrem eigenen Drittelbetrage in Höhe von 28 461,02 Mt. den Krankenkassen obengenannte 247 384,86 Mt. unterschlagen haben.

Die Veröffentlichung der Unternehmern ist auf der Drainschwitzer Tagung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen beschlossen worden.

### Soziale Rechtspredigung und Arbeiter-Versicherung.

#### § 23 der Lohnverträge.

Der § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes, bei dem Lohn der Arbeiter dem Steuerfiskus zu verrecken hat, läßt die Verwaltungsbehörden nicht zur Ruhe kommen. Wohl in keinem Jahre zuvor sind so viel **Einsprüche aus Arbeiterreisen** gegen die Veranlagung zum Einkommensteuer erhoben worden wie im vergangenen. Vielfach mußten die Steuerabteilungen der Städte Hilfskräfte anstellen, um die Einsprüche erledigen zu können. Da man sich nicht anders zu helfen wußte, wandte man sich in der Regel mit Rückfragen wieder an die Arbeitgeber und packte diesen ein gehöriges Stück Arbeit im Interesse des Steuerfiskus auf. Besonders zahlreich waren derartige Rückfragen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Wie mögen die Knappstrolcheralen der Großindustrie auf die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses, die die eigentliche „Entdeckerin“ des § 23 ist, geschimpft haben! So hatte man sich die Sache doch beileibe nicht gedacht. Den Arbeitern sollte der letzte Groschen bei der Steuererschätzung nachgerechnet werden können. Um das zu erreichen, nahmen die Arbeitgeber auch die Abkürzungen der Lohnlisten, die wahrlich keine leichte Arbeit bei großen Werken sind, in Kauf. Aber die fortwährenden Anfragen trotzdem immer noch! Das störte den Betrieb und entzog dem Geschäft wertvolle Kräfte tagelang. Man drängte also auf Abänderung.

Wirklich stellte die Regierung in Arnberg bei dem preussischen Finanzminister den Antrag, daß es in der Folge den Arbeitgebern, die darum einkämen, gestattet würde, die Lohnlisten erst im Januar des nächsten, statt wie bisher schon im Herbst des laufenden Jahres einzureichen. Der Finanzminister genehmigte versuchsweise diese Neuerung für den Regierungsbezirk Arnberg.

Ohne Frage wird hierdurch eine erhebliche Einschränkung der Einsprüche erreicht werden. Die bisher von den Unternehmern geleisteten Lohnlisten umfassen nur drei Kalendervierteljahre, der Verdienst für das letzte Vierteljahr mußte geschätzt werden. Daß man dabei ganz mechanisch verfuhr, lag auf der Hand. Lohnausfälle infolge schlechteren Geschäftsganges oder durch Krankheiten usw. fanden keine Berücksichtigung, so daß vielfach die Arbeiter zu einem Steuererlasse veranlagt wurden, der ihrem Verdienst nicht entsprach.

In der Zukunft werden diese Fälle seltener vorkommen, vorausgesetzt, daß die Arbeitgeber, woran aber keinen Augenblick zu zweifeln ist, von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen und die Lohnlisten für das volle Lohnjahr erst im Januar einreichen. Die Vereinfachungs-

Kommission schätzt — der Vörsberger Regierungskommission hat das in einer feierlichen öffentlichen Anweisung angeordnet — den Arbeitsverdienst an der Hand der vorjährigen Nachweisung und befreit über den Steuerfuß. Nach Eingang der Lohnnachweise im Januar vergleicht der Vorsitzende der Veranlagungskommission oder in seinem Auftrag der Vorsitzende der Vereinfachungskommission den tatsächlichen Verdienst der einzelnen Arbeiter nach dem Lohnnachweise mit dem von der Vereinfachungskommission geschätzten, Berichtigt gegebenenfalls den Staatssteuerfuß und führt, wenn nötig, einen Bescheid der Veranlagungskommission hierüber herbei. Der Termin für die Beendigung der Vereinfachung muß eingehalten werden.

Für die Arbeitgeber bedeutet diese Neuerung eine große Erleichterung; den Arbeitern wird sie mehr oder minder gleichgültig sein. Ihr Ziel ist die Vereinfachung des § 28, Absatz 3 und Anerkennung ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung durch den Steuerfuß. Es wird allerdings noch lange währen, bis es dahin kommt. Augenblicklich gebietet der Weizen der Reaktion vortrefflich.

**Ärztliche Sachverständige.**

Auf wie wichtigen Füßen mitunter ärztliche Sachverständigenurteilen stehen, und wie sehr die Urteile oftmals nicht nur bei Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung, sondern auch bei Feststellung des objektiven Befundes auseinandergehen, dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit. Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Neustadt wird verhandelt in der Invalidenrentensache einer älteren Frau. Es erkennen die Urteile dahin:

Dr. med. Stein: Die Frau ist nicht invalide. Die Hände zeigen starke Arbeitsschwächen.

Obermedizinalrat Dr. Roggenbau: Die Frau ist invalide. Die Hände haben keine Arbeitsschwächen.

In der Unfallrentensache eines Zimmerers begutachten die beiden Ärzte: Obermedizinalrat Dr. Roggenbau: Das rechte Bein ist nicht verkrüppelt; die Erwerbsbeschränkung beträgt 50 Prozent.

Dr. med. Stein: Das rechte Bein ist um drei Zentimeter verkrüppelt. Die Erwerbsbeschränkung beträgt 75 Prozent.

Das genügt! Das lehrt aber auch, wie vorsichtig die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ärztliche Sachverständigenurteilen aufnehmen sollten, und wie verkehrt es ist, wenn die Urteile glauben, ausschlaggebende Stellung bei den Schiedsgerichten einnehmen zu müssen. Dennoch gibt es Urteile genug, die den Schiedsgerichten zumuten, daß ihre Gutachten von den Gerichten für die Entscheidung grundlegend gemacht werden müssen, trotzdem das Reichsversicherungsamt mehrmals so z. B. in einer Revisionentscheidung vom 5. März 1906 feststellt, daß die Hauptaufgabe der Urteile ist, körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen. Die Abschätzung selbst ist an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts. Diese Auslassung in der Revisionentscheidung des Reichsversicherungsamtes bringt hoffentlich auch unsere Richter bei den Schiedsgerichten dazu, sich ihres Amtes und ihrer Würde als bestmögliche Sachverständige bewußt zu werden.

**Aus den Bergschiedsgerichten.**

**Delstnik.** (Sitzung vom 24. August.) Vorsitzender: Dr. Weigelt aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Bergdirektor Kniesel aus Gersdorf und Bergdirektor Friedemann aus Neu-Delstnik. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Zimmerling Krehlshnar aus Gersdorf und Hauer Müller aus Delstnik. Zur Verhandlung standen vier Klagen, sämtlich gegen die Allgemeine Knappschaftspensionkasse in Freiberg. 1. Der Berginvalid Eduard Cäsary aus Röhlitz verlangt die Gewährung des Reichszuschusses zu seinem knappschaftlichen Invalidengeld (50 Mk. jährlich). Da Cäsary nach einem Gutachten des Dr. Berges in Gersdorf noch fähig ist, das in § 5 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes festgestellte Drittel an Lohn, außerhalb des Vergabes zu verdienen, so zog er, nach entsprechender Belehrung durch den Vorsitzenden, seine Klage zurück. 2. Dem Invaliden Wauerbach aus Lugau war die Rente ab 1. August entzogen worden, weil er auf dem Lugauer Steinkohlenbauverein, von welchem er vor circa vier Jahren pensioniert wurde, wieder regelmäßig Vergarbeitet über Tage durch Halbenpension verrichtete. Diese Beschäftigung steht aber in Widerspruch mit den Bestimmungen in § 20, Absatz 1 des Klassenstatuts, außerdem sollen nach § 4 Absatz 4 genannten Statuts die Werksbesitzer oder deren Beamte nur mündliche Vergarbeiter zur Vergarbeit anlegen, welche dazu körperlich tüchtig erscheinen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen. Da nun W. nach Wahrgenommenheit des Gerichts sehr schwerhörig ist, auch an Rheumatismus leidet und seine vor circa 12 Jahren erlittenen Rippenbrüche zur Geltung bringt, so gewinnt das Gericht die Ueberzeugung, daß der Gesundheitszustand des Klägers viel zu wünschen übrig läßt und verurteilt die Kasse zur Weiterzahlung der Rente (31,90 Mk. monatlich). 3. Recht interpellant gestellte sich die Klage des Invaliden Ruff in Gartenstein, welchem nach ärztlichem Zeugnis ebenfalls die Rente entzogen worden war. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, daß er doch jetzt wieder arbeiten könne, erwiderte Kläger, daß er den weiten Weg von Gartenstein bis zur Grube nach Delstnik nicht machen könne, das hielten seine Beine nicht aus. In die Nähe der Grube könne er auch nicht ziehen, weil er ein Häuschen mit etwas Wirtschaft besitze und diese dann niemand besorge. Geradzu komisch wirkte seine Versicherung, daß er nicht ein solcher Sozialer sei, der überall herumirrt, als ob dieses zur Wiedererlangung der Rente etwas beitrage. Das aussichtslose seiner Sache einsehend, bemerkte er auf Befragen des Vorsitzenden, was er nun eigentlich noch wolle, daß er seine Gesundheit wieder haben wolle. Schließlich zog er, nach wiederholter Belehrung durch den Vorsitzenden, seine Klage zurück. 4. Die Berufung des Invaliden Hübsch in Heinrichsdorf auf Gewährung des Reichszuschusses zu seinem knappschaftlichen Invalidengeld wurde zurückgewiesen, weil er nach ärztlichem Zeugnis mehr als ein Drittel des Durchschnittsverdienstes geübter Arbeiter verdienen kann. (§ 5, Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Hübsch achtete nicht auf den wohlgemeinten Rat des Vorsitzenden, seine aussichtslose Berufung zurückzugeben und in einem Jahre einen erneuten Antrag zu stellen. (§ 38 Abs. 3 des Klassenstatuts und § 120 des Invalidengesetzes, nach welchem auch innerhalb eines Jahres erneuter Antrag gestellt werden kann, wenn inzwischen die dauernde Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist und dieses glaubhaft bescheinigt wird.) Er will sich an das Reichsversicherungsamt wenden, bei welchem er aber nach den jetzt vorhandenen Unterlagen auch nichts erreichen und auf die Entscheidung circa ein halbes Jahr warten kann.

**Zur Reform der Berginspektion.**

**Der Raub an Menschenkraft im Ruhrkohlenbergbau.**

Herr Bergrat a. D. Gothein, Mitglied des Reichstags, äußert sich in einem längeren Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ über das Sinken der Lebensdauer der Bergarbeiter im Ruhrkohlenbergbau, allerdings in anderem Sinne als die Dortmunder Handelskammer es kürzlich getan hat. Die letztere brachte das Kunststück fertig, die gleiche Lebensdauer bei den Bergleuten herauszurechnen, wie bei der übrigen deutschen Bevölkerung. Um das zu bewerkstelligen, zählte die Handelskammer auch die Kinder mit, die bei einer Statistik für die Bergarbeiter doch nicht in Frage kommen. Die schlaue Handelskammer hat denn auch in ausreichender Weise ihre Svätter und Kritiker gefunden. Wie es in Wirklichkeit mit der Lebensdauer und mit dem Gesundheitszustand der Ruhrbergleute aussieht, haben wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“ oft genug zeigen können. Auch als sich der deutsche Reichstag im Winter mit dem Vorschlag der Knappschaftsstatut beschäftigte, kamen die elenden Verhältnisse der Ruhrbergleute zur Sprache. Vornehmlich war es H. u. e., der auf Grund von amtlichen Zahlen und sonstigen Tatsachen ein überaus trauriges Bild entwarf. Damals war es schon Gothein, der auf Grund der Quellen Erklärungen von der Regierung strengste Maßregeln forderte, damit dem Raub an Menschenleben endlich ein Ende gemacht würde. Die Folge der Reichstagsdebatten war, daß sich zunächst die preussische Regierung zu einer Umfrage bei den Knappschaftsvereinen bequeme, um nach den Ursachen für das Sinken der Lebensdauer der Bergleute zu forschen. Die Bergarbeiterorganisationen hingegen wurden bei dieser Frage völlig ignoriert, was bei dem preussischen Regime durchaus kein Wunder nimmt. Nun, die Zukunft wird ja zeigen, was die preussische Regierung alles erfahren hat und welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um der Missetat im Bergbau ein Ende zu bereiten. Bergrat a. D. Gothein, kommt in der „Frankfurter Zeitung“ auf die Erklärungen Hues im Reichstag zurück und stellt als ein erschreckender Zustand hin, daß im größten deutschen Bergrevier die Bergleute mit 41,7 Jahren betriebsfähig werden d. h. inaktiviert werden müssen. Das vorzeitige Invalidwerden bedeutet nicht nur eine sehr

bedenkliche Belastung der Invalidenversicherung, ebenso wie der Knappschaftskassen, auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es eine gewaltige Schädigung des Nationalwohlstandes, wenn die Arbeitskraft einer so großen und wichtigen Arbeitsgruppe derart rasch verbraucht wird. Gothein führt die Ursache der niedrigen Lebensdauer vornehmlich auf die Wetterführung zurück. Oft sei diese derart heftig, daß der Arbeiter vor Ort die Lampe nicht brenne, der Mensch rascher atmen muß, um den nötigen Sauerstoff zu erlangen. Weiter sei Schuld die schlechte Ernährung und die zu schweren Ueberanstrengungen führen muß. Gute Wetterwege und gute Förderwege sind von großer Bedeutung für den Grubenbetrieb — für Wer' wie für den Arbeiter. Gothein weist dann auf die Lage der Steiger hin und beruft sich hierbei auf die Vorzüge des Steigers Werner: „Infälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau“ auf die wir gelegentlich zurückkommen werden. Er, Gothein, stellt den Steiger als die unglücklichste Person im ganzen Bergrevier hin, der oft den Arbeitern wie den Vorgesetzten nicht alles recht zu machen vermag. Die Behandlung der niederen ist meistens der höheren Beamten vielfach eine härtere und militärische. Der Steiger kann nicht genug, besonders in der Hochkonjunktur, die Förderziffer in seinem Revier steigern. Daß dadurch die Grubenverhältnisse zum Schaden der Arbeiter und Beamten leiden müssen, ist klar. Kurz und gut, Gothein führt die traurigen Zustände bezüglich der Lebensdauer und Erkrankungen auf die vielfachen Mängel an den Gruben zurück. Und darin hat Gothein, der als Staatsaufsichtsbeamter genug Gelegenheit hatte, sich über die Grubenverhältnisse zu orientieren, nicht Unrecht. Die Mängel sind auf den Gruben in allen Revieren gleich. Militär- und sozialpolitische Rückständigkeit und Prokterium leiten die meisten Grubenverwaltungen in ihren Maßnahmen. Daß dabei, wie gesagt, die niederen Beamten und Arbeiter zu Schaden kommen müssen, ist selbstverständlich. Auf wie lange noch?

In Nr. 30 unserer Zeitung haben wir ein Buch über die Wetterwirtschaft im Bergbau von Betriebsinspektor Stegmann, in sehr anerkennender Weise besprochen. Wir haben natürlich geglaubt, daß in dem Buche, der einem Manne unterstellt ist, der ein solches Buch schrieb, die Wetterwirtschaft auch in bester Ordnung sein müsse. Umso mehr waren wir daher erstaunt, als wir die Zuschrift eines durchaus zuverlässigen Kameraden erhielten, aus der sich das Gegenteil ergab. Wir brachten diese Zuschrift in unserer Nr. 32 zum Ausdruck und betonten dabei ausdrücklich, daß wir Herrn Stegmann zu einer Erwidrerung den Raum unserer Zeitung zur Verfügung stellten. Trotzdem ist uns unter Berufung auf das vorinstanzliche Preßgesetz eine sog. Berichtigung gesandt worden, der gegenüber wir aber unsere gemachten Angaben aufrecht erhalten. Die sog. Berichtigung, die wir auf Grund des vorinstanzlichen Preßgesetzes aufnehmen gezwungen sind, lautet:

„Den in Nr. 32 Ihrer Zeitung unter der Ueberschrift „Theorie und Praxis“ veröffentlichten Artikel ersuchen wir unter Berufung auf die preßgesetzlichen Bestimmungen wie folgt zu berichtigen:

Es ist unrichtig, daß auf Beche Mont-Cenis einem vor etwa einem halben Jahre neu eingestellten Reviersteiger ein Revier zugewiesen wurde, in dem in drei Flözen keine fahrbaren Wetterwege vorhanden waren; es entspricht gleichfalls nicht den Tatsachen, daß in dem erwähnten Revier Wetterföhren zu Bruch gegangen sind, die hätten vorhanden sein müssen. Wahr ist dagegen, daß die Wetterwirtschaft auf Beche Mont-Cenis stets in gutem und vorchriftsmäßigem Zustande gewesen ist. In dem in Frage kommenden Revier des Steigers S. hat dieser lediglich den Ausfluß verschleudert, neu angelegter Strecken fortgesetzt, der auf Veranlassung des Betriebsinspektors St. von dem Vorgänger dieses Steigers begonnen worden war. Die Kündigung und Entlassung des Steigers S. ist unter anderem erfolgt, weil dessen Angaben im Steigerjournal nicht immer mit den Tatsachen übereinstimmten. Ergebenst! Gewerkschaft der Steinkohlenzeche Mont-Cenis. S. Poyer.“

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Kohlegewinnung im Deutschen Reich.**

Die Steinkohlenförderung, die im Juni d. J., hauptsächlich im Zusammenhang mit den vielen Feiertagen, einen starken Rückgang erlitten hatte, hat im Juli wieder einen gewaltigen Aufschwung genommen. Wie die Förderziffer im Juli des Vorjahres einen Rekord bedeutete, so ist auch diesmal mit 13 211 895 Tonnen eine Förderung erzielt worden, die alle bisherigen Ergebnisse weit hinter sich zurückläßt. Das Mehr gegenüber dem Vormonat beträgt nicht weniger als 2 032 000 To. und gegenüber dem Juli 1907, der mit 12 786 649 To. bisher an der Spitze stand, wurden noch 425 000 To. mehr gefördert. Auch die Kohlerzeugung hat gegenüber dem Juni d. J. um 52 000 To. zugenommen, bleibt aber mit 1 725 918 To. hinter der Erzeugung im Juli 1907 um 164 000 To. zurück. Die Braunkohlenförderung stieg gegenüber dem Vormonat um 558 000 To. und zeigt gegenüber derselben Zeit des Vorjahres ein Mehr von 287 000 To. Bei der Herstellung von Bricketts und Maßpreßsteinen beträgt die Zunahme gegen den Juni 1908 205 000 To. und gegen den Juli 1907 180 000 To. Für die ersten sieben Monate des laufenden wie des verfloffenen Jahres stellen sich die Ergebnisse, wie folgt. Es betragen:

	die Steinkohlenförderung		die Kohlerzeugung	
	1907	1908	1907	1908
Januar	12 296 774 To.	12 579 152 To.	1 768 304 To.	1 858 998 To.
Februar	11 120 527	12 642 714	1 656 577	1 775 548
März	11 942 453	12 476 008	1 812 851	1 836 790
April	11 460 255	11 595 656	1 777 457	1 706 975
Mai	11 126 889	12 222 674	1 809 018	1 759 906
Juni	11 458 257	11 179 248	1 805 854	1 678 928
Juli	12 786 649	13 211 895	1 889 985	1 725 918
Zusamm.	82 358 080 To.	85 908 847 To.	12 519 546 To.	12 338 053 To.

  

	die Braunkohlenförderung		Bricketts und Maßpreßsteine	
	1907	1908	1907	1908
Januar	5 131 531 To.	5 702 911 To.	1 255 746 To.	1 442 385 To.
Februar	4 771 277	5 403 805	1 212 479	1 493 785
März	5 001 382	5 498 011	1 308 915	1 488 231
April	4 896 398	5 091 803	1 306 976	1 432 526
Mai	4 824 237	5 341 661	1 296 223	1 500 516
Juni	4 910 375	5 043 822	1 393 274	1 410 077
Juli	5 365 307	5 602 062	1 484 530	1 614 703
Zusamm.	34 967 329 To.	37 649 385 To.	9 208 438 To.	10 888 395 To.

Danach brachte also das laufende Jahr gegenüber dem Vorjahr bisher ein Mehr von 3 649 000 To. bei der Steinkohlenförderung, von 2 682 000 To. bei der Braunkohlenförderung und von 1 182 000 To. bei der Herstellung von Bricketts und Maßpreßsteinen. Dagegen hat sich das Minderergebnis der Kohlerzeugung weiter auf 181 000 To. erhöht. Zu erwähnen ist, daß die amtliche Statistik für die Herstellung von Bricketts und Maßpreßsteinen im Juli und in dem Zeitraum Januar bis Juli 1907 wiederum falsche Ziffern einstellt, obgleich sie diese bereits im vergangenen Jahre nachträglich berichtigt hat. Unsere vorstehende Uebersicht enthält die richtigen Angaben. Was die Ein- und Ausfuhr anlangt, so ist die Steinkohleneinfuhr im Juli zurückgegangen; sie blieb in den verfloffenen sieben Monaten um 660 000 To. hinter der vorjährigen zurück, während die Steinkohlenausfuhr um 211 000 To. größer war. Beim Kohls sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Stellt man Einfuhr und Ausfuhr gegenüber und berechnet daraus (Förderung + Einfuhr — Ausfuhr) den Verbrauch, so ergibt sich folgendes Bild:

	Steinkohleneinfuhr		Steinkohlenausfuhr		Steinkohlenverbrauch	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Jan.	840 573	543 960	1 403 013	1 402 912	11 734 334	11 720 200
Febr.	729 695	813 217	1 741 406	1 735 714	10 108 816	11 720 217
März	805 589	994 772	1 580 385	1 790 575	11 167 657	11 680 205
April	990 668	1 008 540	1 253 126	1 428 041	10 529 797	11 716 155
Mai	1 119 056	1 076 688	1 366 267	1 842 872	10 879 678	11 456 940
Juni	1 294 497	1 122 178	1 636 073	1 638 062	11 116 181	10 663 490
Juli	1 433 054	993 352	1 687 894	1 625 806	12 551 809	12 878 941
Zus.	7 213 132	6 552 707	11 253 163	11 463 951	78 318 049	80 995 573

  

	Kohlsaufuhr		Kohlsausfuhr		Kohlsverbrauch	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar	19 185	43 276	304 536	309 811	1 482 953	1 592 458
Februar	31 416	40 725	278 927	353 987	1 409 066	1 462 306
März	51 122	48 495	278 271	263 559	1 585 002	1 620 717
April	34 791	38 256	312 612	269 858	1 499 636	1 475 876
Mai	37 442	38 392	329 424	344 235	1 534 843	1 454 063
Juni	56 465	51 079	297 951	271 940	1 563 868	1 453 067
Juli	58 721	55 915	341 899	300 259	1 606 807	1 481 589
Zusamm.	289 141	314 127	2 144 318	2 112 180	10 664 869	10 540 050

Es war also in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres der rechnermäßige Verbrauch, d. h. ohne Berücksichtigung der Bestandsansammlungen, an Steinkohlen um 2 678 000 To. größer und an Kohls um 124 000 To. kleiner als im Vorjahr. (R. 8.)

**Aus dem Jahresbericht der elsass-lothringischen Berginspektoren.**

Der genannte Bericht für das Jahr 1907, soweit er für das Bergrevier Elsass durch den Bergrat Scherer erstattet wird, stellt fest, daß der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung seit 1907 ins Stocken geraten ist. Dennoch sei das Jahr 1907 noch als ein überwiegend günstiges zu bezeichnen. Im Elsass hat nunmehr auch der Fallbergbau Eingang gefunden und ist der erste Schacht in der Nähe von Willhausen in Angriff genommen. Im Revier wurden am Schlusse des Berichtsjahres 4046 Montanarbeiter gezählt, denen die Ernährung von 10 788 Angehörigen oblag. Die Löhne sind bei der Erbbilgung um 0,20 Mk. oder 8 Proz. gesunken, während sie beim Asphaltbergbau um 0,08 Mk. oder 2,5 Prozent, beim Erzbergbau um 0,42 Mk. oder 12 Proz. und beim unterirdischen Steinschmelzbergbau um 0,15 Mk. oder 5 Proz. gefallen sind. Die Stimmung, so heißt es, war im allgemeinen ruhig! Nur unter den Arbeitern der Bitumenbergwerke herrschte zeitweise eine gewisse Erregung, die durch das Bestreben nach einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage hervorgerufen war, was bei der jammervollen Entlohnung dieser Arbeiterkategorie sehr leicht begreiflich ist. Die Minderständigkeit der Arbeiter bemerkt, daß sie sich mit einer Vertragspflicht zum elsass-lothringischen Knappschaftsverein nicht einverstanden erklärten. Da wurden die Löhne um 10 Proz. erhöht und die Arbeiter gaben sich mit der Vertragspflicht zufrieden. Die vorhandenen neun Bergbaubetriebe sind insgesamt 43 mal und die fünf Steinschmelzbetriebe insgesamt 12 mal revidiert worden, eine recht geringe Anzahl der Befragungen! Der Bericht des Bergmeisters Dr. Rohmann aus dem Bergrevier Niederrhein gibt zunächst für das Jahr 1907 im Spätsommer ein allgemeines Bild des Eisenmarktes an, was sich bekanntlich nicht nur im Niederrhein sondern in weiten Kreisen geltend machte. Selbstverständlich wurde hierdurch der von der elsass-lothringischen Eisenindustrie abhängige Minettebergbau in Mitleidenschaft gezogen. Dennoch litt die Gruben unter Arbeitermangel. Erst gegen Ende des Jahres machte sich das Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar, was inzwischen viel schlimmer geworden ist. Die Zahl der Arbeiter in den Eisenerzbergwerken und Eisenerzgruben verminderte sich von 6818 am Jahresanfang auf 6383 am Jahresschluß. Beschäftigt waren diese Arbeiter in 25 Eisenerzbergwerken und sieben Eisenerzgruben. Von den bei der Erzeugung durchschnittlich beschäftigten 6818 Arbeitern waren 2430 = 44,7 Proz. Deutsche, 2318 = 34,1 Proz. Italiener, 678 = 10,8 Proz. Luxemburger. Der Rest verteilte sich auf die übrigen Staaten. Der Prozentjah der beschäftigten Deutschen hat gegen das Vorjahr (46 Proz.) wieder abgenommen, ebenso ergab es mit den Italienern (41 Proz. im Jahre 1906). Einschließlich der Ein- und Ausfuhr beträgt die Arbeitszeit rund 9 1/2 Stunden. Der Lohn ist im allgemeinen im Jahre 1907 gestiegen. Der Bericht beklagt sehr das in weitem Ausmaß abgenutzte Material, jedoch werden die näheren Ursachen hierzu nicht angegeben. Epidemische Krankheiten, insbesondere Typhus, treten stellenweise auf. Von den 675 insgesamt zur Anzeige gebrachten Unfällen hatten 24 den sofortigen Tod zur Folge. Hierbei sind die Italiener verhältnismäßig bedeutend stärker beteiligt als die elsass-lothringischen Arbeiter. Dieser Umstand ist mit auf die ungenügende Kenntnis der Landessprache zurückzuführen! Der Bericht behandelt auch die Arbeitsniederlegungen im Minettebergrevier im vergangenen Jahre. Auf Grube Dettlingen I und III brachen, wie auch auf einer Anzahl Gruben im Orne, Fensch und Algringer Tale, Streiks aus. Die Ursachen waren die bekannten Differenzen wegen des Knappschaftswesens. Die Arbeiter der Grube Dettlingen streikten, als sie Kenntnis von den neuen Statuten erhielten. Wiewohl der Streik unangenehm, da — weil das Minettegebiet ein Grenzgebiet ist — die Arbeiter einmal in Luxemburg, dann in Frankreich oder in Lothringen ihre Wohnung nehmen. Den eigentlichen Anstoß zum Ausbruch gab auf Grube Dettlingen die am 8. Mai erfolgte Bekanntmachung, daß bei der nächsten Lohnzahlung die Knappschaftsgefälle abgehalten würden. Ebenso beschwerten sich die Arbeiter über das unzureichende Wiegeverfahren. Der Streik wurde bald beigelegt und die Arbeiter in verschiedenen Umständen zugelassen. Auch bezüglich der Knappschaftsbeiträge gaben sich die Bergarbeiter bald zufrieden. Bedauerlich war der Streik im Orne, Fensch und Algringer Tale. Hier streikten 889 Man, das ist 87 Proz. der Belegschaft. Der Streik ging bekanntlich verloren. Die Grubenbesitzer rächten sich durch Maßregelungen, worauf der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter, der am meisten mit am Streik beteiligt war, mit Abwanderung der Ausständigen antwortete. Die Bildung von Arbeiterausschüssen ging nur langsam vor sich. Ferner beklagt dann der Bericht noch die schlechten Wohnungsverhältnisse, lobt die Wohlfahrtsvereinigungen usw.

**Der „christliche“ Gewerksverein als Erzieher zur Faulheit?**

Oft genug wurde es dem Bergarbeiterverbande vorgeworfen, daß er es verschude, wenn die Leistung der Bergarbeiter bei ihrer Arbeit abnehme. So oft auch dann der Verband auf die Minderleistung und die Faulheit dieser Behauptung hinweist, immer wieder freistanden die Werksagenten denselben Wölsinn von neuem auf. „Faul“ blieben aber auch die Bergarbeiter, wenn es sich in den Förderergebnissen zeigte, daß die Leistung gestiegen war. Den Grubenbesitzern und ihren Agenten haben es die Bergleute niemals recht machen können. Aber nicht nur dem Bergarbeiterverband wird vorgeworfen, daß er durch seine Agitation die „Unlust zur Arbeit“ bei den Bergleuten erzeuge; auch der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter bleibt von solchen Vorwürfen nicht verschont. So lesen wir in dem letzten Bericht der Saarbrücker Handelskammer folgendes:

Für die Saarländische Industrie bedeutet das Zurückbleiben der Ferkohlenförderung und infolgedessen der verflüchtigen Kohlschmelzungen hinter den Erfordernissen der Konjunktur einen schweren stetig wachsenden Schaden, welcher an die Grundlagen ihres Daseins zu rühren beginnt. Wenn auch das Bedenken unglück, die schärfere Handhabung der bergpolizeilichen Vorschriften und die starke Steigerung der Pensionierung von Bergleuten infolge der höheren Sätze des neuen Knappschaftsstatuts auf ein Zurückbleiben der Kohlenförderung 1907 mit eingewirkt haben, so sind doch offenbar auch noch andere Kräfte dabei mit wirksam gewesen. An erster Stelle scheint hier die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften zu stehen, welche auf eine Einschränkung der Leistung der einzelnen hinwirken. Dies ist bereits 1906 deutlich in die Erscheinung getreten. Nach den Berichten des preussischen Handelsministers an den preussischen Landtag über die Förderung der Saarkohlengruben entwickelten sich Jahreslohn, Schichtlohn und Jahresleistung bei den eigentlichen Grubenarbeitern des staatlichen Saarkohlenbergbaues.

	1902	1189 Mt.	4,07 Mt.	307,7 Tonnen
1903	1218	4,12	309,3	
1904	1280	4,22	312,6	
1905	1289	4,29	314,4	
1906	1283	4,40	303,4	

Während 1905 also die Jahresleistung auf den Kopf des Bergmannes noch 314,4 Tonnen Kohle betrug, so belief sie sich 1906 nur noch auf 303,4 Tonnen Kohle, war also um 11 Tonnen oder rund um die Arbeitsleistung von elf Arbeitstagen gefallen. Der Durchschnittsbergmann hatte so lässig gearbeitet, als hätte er elf Arbeitstage gar nichts getan und die übrige Zeit nur eben so viel wie im Vorjahr.

Dem „christlichen“ Gewerksverein dürften diese Vorwürfe nicht sonderlich passen. Er weiß recht gut, daß solche „Feststellungen“, wie die Saarbrücker Handelskammer sie verbricht, noch an gewissen Stellen Anklang finden. Der Gewerksverein bedarf aber der Sympathien dieser gewissen Stellen im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften und auch gegen den Bergarbeiterverband. Sonst aber sind auch die Feststellungen der Saarbrücker Handelskammer genau so zu bewerten, wie die der übrigen Werksagenten.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Die Girsch-Dunderschen Gewerksvereine im Jahre 1907.**

Es hat lange gedauert, ehe der gesamte Jahresbericht der Girsch-Dunderschen Gewerksvereine erschienen ist. Die Gründe für diese Verzögerung zeigen sich in der Zusammenfassung über die Entwicklung, besser gesagt über den Niedergang der Gewerksvereine. Schon das Jahr 1906 war den Gewerksvereinen nicht hold. Die freien Gewerkschaften hatten gegen das Jahr 1905 844 006 Mitglieder gewonnen, die christlichen Gewerkschaften 59 010, die Girsch-Dunderschen Gewerksvereine dagegen nur 1411. Das Jahr 1907 brachte infolge des wirtschaftlichen Niederganges für viele Arbeiterverbände mehr über den wüsten

Mitgliederverluste. Dennoch war das Gesamtbild nach ein günstiges. Die haben über die Entwicklung der freien und christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907 in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Während beide Richtungen wiederum einen erhöhten Mitgliederstand angeben konnten, verringerte sich die Mitgliederzahl bei den „Gleichen“ von 118 508 im Jahre 1906 auf 108 880 im Jahre 1907, also um 9 619 Mitglieder. Die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen für die beiden Jahre ergibt folgendes Bild:

Name des Gewerkschafts	Mitgliederzahl		Zu (+) oder Ab- nahme (-)
	1906	1907	
Maschinenbau- u. Metallarbeiter	48 100	40 700	- 7 400
Rausche	18 028	19 988	+ 1 960
Fabrik- und Handarbeiter	17 183	15 948	- 1 235
Textilarbeiter	8 200	8 107	- 93
Fahrgarbeiter	6 904	5 007	- 1 897
Lehrer	5 800	5 254	- 546
Schneider	4 050	4 684	+ 634
Bergarbeiter	2 509	2 118	- 391
Lehrer und Begleiter	1 774	1 672	- 102
Graphische Berufe	1 800	1 580	- 220
Labdarbeiter	1 000	1 580	+ 580
Bauhauarbeiter	1 223	1 010	- 213
Brauer	688	875	+ 187
Frauen und Mädchen	792	808	+ 16
Bildhauer	451	874	+ 423
Schiffbauarbeiter	251	814	+ 563
Konditoren	308	135	- 173
Geldförmige Berufe	—	117	+ 117
Steinarbeiter	—	112	+ 112
Rechner	84	48	- 36
Rechnungsleger	47	47	—
Handelsreisende	—	28	+ 28
<b>Gesamt</b>	<b>118 508</b>	<b>108 880</b>	<b>- 9 619</b>

Mitgliedernahme 9 619

Die Gesamtmitgliedschaft aller Gewerkschaften (mit Ausnahme der Kranken- und Begräbnisvereine) betrug 1 541 859, die Gesamtmitgliedschaft der Bergarbeiter 1 484 848, und die Gesamtmitgliedschaft der Bergarbeiter 1 410 555. Wir sehen hier heute ab, auf die angegebenen Zahlen näher einzugehen. Die Gewerkschaften sollten sich ausbreiten. Was sie führen, ist nur noch ein Scheinleben, ein Kampf um's Leben. Wenn man es nach zwei vierzigjähriger, fast ununterbrochener Werksarbeit auf nur 100 000 Mitglieder gebracht hat, dann wird man doch wohl selbst eingestehen müssen, daß ein weiteres Fortwachsen recht überflüssig ist. Das gilt auch für den Bergarbeiter im Reich, dessen Mitgliederzahl nach vierzigjähriger Arbeit sich auf 2000 „entwickelt“ hat.

**Die „Gelben“ bei Krupp.**

Unter dem veränderten Titel „Nationaler Metallarbeiterverband“ ist die erste „gelbe“ Gewerkschaft bei der Firma Krupp in Essen nunmehr gegründet worden. Etwa hundert Mitglieder soll der neue Verband bereits zählen. Der monatliche Beitrag beträgt 30 Pfg. Wie der Vorsitzende in einer geheimen Sitzung ausführte, bezweckt der Verband, sowohl die politischen wie die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Etwa vorhandene Mißstände in der Fabrik will der Vorstand dadurch beseitigen, daß er sich bei Übergehung der unteren Vorstände an die Hauptleitung der Krupp'schen Werke wendet. Dadurch hofft man mehr Erfolg zu erzielen, als die anderen Gewerkschaften. Erster Vorsitzender des Verbandes ist laut „Reich“ Herr Friedrich Heß, Vorstandsmitglied und Kreisvertreter des evangelischen Arbeiter- und Bürgervereins Essen, ein Agitator der national-liberalen Partei und des jugendlichen Vereins, zweiter Vorsitzender ist Herr Meugebauer, der auch Präsident des zweiten Vorsitzenden im evangelischen Arbeiter- und Bürgerverein Essen-West bekleidet. Der „Nationaler Metallarbeiterverband“ ist unter Aufsicht des national-liberalen Parteisekretärs, früheren Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsführers Kubbutat-Essen ins Leben getreten. Herr Kubbutat gehört ebenfalls dem evangelischen Arbeiter- und Bürgerverein zu Essen an. — Das „Reich“ bringt bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß sich der Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsverband der evangelischen Arbeitervereine ziemlich schärf gegen die „Gelben“ ausgesprochen habe, was gewiß nur wenig helfen wird.

**Neue Tarifverträge im Deutschen Reich.**

Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich, so betitelt sich ein Werk, das in der Abteilung für Arbeiterstatistik im kaiserlichen Amt bearbeitet worden ist. Das kaiserliche statistische Amt veröffentlichte im Jahre 1906 schon ein Werk über den Tarifvertrag im Deutschen Reich. Man verspricht die weitere Verfolgung der Frage der Tarifverträge. Die Beteiligten wurden gebeten, die neu abgeschlossenen Tarifverträge dem kaiserlichen Amt zur Verfügung zu stellen. Infolge dieser Aufforderung ist denn auch von allen Seiten, in erster Linie von den Arbeiterverbänden und den Gewerkschaften dem kaiserlichen Amt ein reiches Material für das Jahr 1906 zugegangen. Wenn die nun bisher herausgegebenen Werke auch noch weite Lücken enthalten, so zeigt sich doch, welche Bedeutung das Tarifwesen im deutschen Gewerbe schon erlangt hat, trotz aller Gegnerlichkeit, die ihr zuteil wurde. Vornehmlich beweist das ausgebreitete Tarifwesen die gewaltige Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften. Denn nur diesen allein ist es zu verdanken, wenn die Arbeitgeber trotz ihrer erstarrten Verbände sich zur Abschließung von Tarifverträgen bequemen mußten. Nur die Großindustrie, Kohlen-, Eisen-, Metall- und Textilindustrie sind von den Tarifverträgen weniger berührt worden. Hier ist der Widerstand gegen ein Verbandssein mit den Gewerkschaften noch nicht gebrochen.

Aus dem Werk erfahren wir, daß im Jahre 1906 der Zentralverband der Maurer 855, der deutsche Metallarbeiterverband 201, der Zentralverband der Zimmerer 181, der deutsche Transportarbeiterverband 176, der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter 149, der deutsche Holzarbeiterverband 138 Tarife, der Malerverband 81, der Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter 72 Tarifverträge eingegangen haben. Dann folgen erst zwei christliche Verbände mit je 48 Tarifverträgen, hierauf kommen wieder fünf unchristliche Organisationen mit 13 bis 33 Tarifverträgen, dann ein Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsverband mit 18 Tarifverträgen usw. Man ersieht schon hieraus deutlich, in wie geringer Anzahl die nicht sozialdemokratischen Organisationen an dem Abschluß der Tarifverträge beteiligt sind.

Freilich könnte diese Statistik leicht und in hohem Maße irreführen, weil der Tarifvertrag an sich eine recht ungenügende statistische Einheit darstellt. Es gibt Tarifverträge, die mehrere hunderttausende Arbeiter umfassen, andere, die nur eine ganz geringe Anzahl von Personen bestimmen, unter den festgesetzten Lohnbedingungen zu arbeiten. Wir müssen deshalb die vorstehenden Zahlen einigermaßen beleuchten und illustrieren durch weitere Angaben des Statistikers.

Für die unzweifelhaft respektable Zahl von 380 401 Arbeitern die sich auf 46 033 Betriebe verteilt, wurden im Jahre 1906 im Deutschen Reich 17 593 Tarifverträge abgeschlossen. Diese Zahl allein zeigt schon, daß der neueste Entwicklung Deutschlands repräsentierende Nischenbetrieb von der Tarifbewegung nicht berührt wurde. Nehmt uns doch das Verhältnis der Zahl der Arbeiter zu der Zahl der Betriebe, daß der Durchschnittsbetrieb mit tarifmäßig geregelten Arbeitsbedingungen noch nicht neun Arbeiter umfaßt. Weit über ein Drittel der Arbeiter, für die im Jahre 1906 Tarife abgeschlossen wurden, nämlich 127 593, die in 16 600 Betrieben beschäftigt waren, gehörten dem Baugewerbe an, wo die Durchschnittszahl der Arbeiter auch auf den Klein- und Mittelbetrieb hinweist. Dann kommen 218 Tarifverträge für 68 540 Arbeiter in 6102 Betrieben der Metallverarbeitung, wo also nicht 11 Arbeiter auf einen Betrieb kommen. Wohl gibt es vereinzelte Tarifverträge, so bei den Elektromonturen, wo die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeiter 107 beträgt, aber bloß 1177 Elektromonturen waren diesen Tarifen unterworfen. Die nächsthöchste Zahl enthalten die 7 Tarife für die polygraphischen Gewerbe mit 6766 Betrieben und 65 153 Arbeitern, also noch nicht 10 Arbeiter auf den Betrieb. In der Industrie der Holz- und Schnitzwerke waren 185 Tarife abgeschlossen für 5269 Betriebe und 28 761 Arbeiter, so daß nur fünf bis sechs Arbeiter auf einen Betrieb kamen. Bedeutig Regen die Zahlen für die 23 907 Arbeiter der Bekleidungsindustrie, für die 15 292 Arbeiter der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, für die 23 611

Arbeiter der Transportgewerbe, für die 12 870 Arbeiter der Papierindustrie und für die anderen Berufsgruppen, in denen für weniger als 10 000 Arbeiter Tarife im Jahre 1906 abgeschlossen wurden. Bloß in der Textilindustrie haben wir eine Durchschnittszahl von 88 bis 87 Arbeitern auf den Betrieb mit tarifmäßigen Arbeitsbestimmungen. Man ersieht hieraus, daß die deutschen Arbeiter noch ein weites und steiniges Gebiet zu bearbeiten haben, bevor sie sich mit ihren Tarifverträgen durchsetzen. Nur fast die Hälfte der Arbeiter, für die Tarife abgeschlossen wurden, nämlich für 170 210 befanden sich die Betriebe in den Städten mit über 100 000 Einwohnern.

Die übliche Dauer der Tarifverträge war zwei Jahre, für welche Zeit im Jahre 1906 492 Tarifverträge abgeschlossen wurden. Mit Gültigkeit von einem Jahr und weniger wurden 870 Tarifverträge abgeschlossen. Mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren inklusive wurden 225 Tarifverträge in Kraft gesetzt, endlich mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren wurden in unserem Berichtsjahre 71 Tarifverträge abgeschlossen. Eine sehr große Anzahl Tarifverträge hat keine Bestimmung, nach dem Ablauf der Tarifverträge zu geschahen hat. Das gilt für 623 Tarifverträge, während für 128 Unterabteilungen zur Erneuerung vorgeschrieben sind. Bei 831 Tarifverträgen läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht gekündigt wird. Die Kündigungsfristen lauten ein bis sechs Monate. Die Mehrzahl der Tarifverträge, die im Jahre 1906 abgeschlossen wurden, nämlich 975, enthalten keine Bestimmungen über Öffnungen- und Schlichtungsorgane, während 678 besondere Tarifkommissionen eingesetzt haben und für 22 sogar zweite Instanzen geschaffen worden sind.

Unter den Tarifen wurden gezählt 555 Firmentarife, 815 Lokaltarife, 217 Bezirkstarife, fünf über das ganze Reich verbriefte Tarife, endlich 54, wo über den Geltungsbereich der Tarife Unklarheit zu herrschen scheint.

1880 Tarife enthalten Bestimmungen über die Arbeitszeit, und zwar beträgt auf Grund von 13 Tarifen die Arbeitszeit acht Stunden und weniger, nach 15 Tarifen 8 bis 8 1/2 Stunden, nach 164 Tarifen 8 1/2 bis 9 Stunden, nach 210 Tarifen 9 bis 9 1/2 Stunden, nach 740 Tarifen 9 1/2 bis 10 Stunden, nach 60 Tarifen 10 bis 10 1/2 Stunden, nach 48 Tarifen 10 1/2 bis 11 Stunden, nach weiteren 48 Tarifen über 11 Stunden und nach 92 Tarifen unbestimmte Zeit. In 184 Tarifen finden wir die wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt, die ja an den hier angeführten Verhältnissen nichts Wesentliches ändert. Nur in drei Tarifen sind Überstunden überhaupt verboten. Die meisten weiteren Tarife enthalten Bestimmungen über die Zuschläge, die für Überstunden gezahlt werden. Weitere Tabellen, die alle sehr ausführlich sind und für jeden einzelnen Beruf Ausführungen enthalten, finden sich über die Pausen, über Lohnmaß und Entlohnungsform, über Geld- und Naturallohn, über den niedrigsten Vertragslohn erwachsener männlicher Arbeiter nach Gewerbegruppen und Berufsarten, auch Verhältniszahlen hierfür, dann werden die im Tarif festgelegten Lohnrückstellungen und Arbeitszeitverkürzungen in den Tarifen genau auseinandergesetzt.

Während vor 10 Jahren nur vereinzelte Tarifverträge abgeschlossen waren, sahte man die Zahl der vorhandenen Tarife in Deutschland im Jahre 1906 auf 8000 bis 4000. Wie gesagt, den freien Gewerkschaften, die die gewaltige Vorhut der deutschen Arbeiterbewegung bildet, verdanken wir in erster Linie ein solches glänzendes Ergebnis, wie sich das in den angegebenen Zahlen zeigt. Dennoch können sich manche Kreise, darunter auch die christlichen und andere Arbeiterorganisationen nicht gut genug tun, fortgesetzt die freien Gewerkschaften zu bekämpfen und zu befehdeln.

**Zeppelin und die Bergarbeiter!**

An möglichst sichtbarer Stelle auf den Bechen soll in nächster Zeit — wenn es nicht schon geschehen ist — folgender Ausruf an die Bergarbeiter gerichtet werden:

**Ausruf!**

Das Unmetier des 5. August hat das Luftschiff des Grafen Zeppelin vernichtet. Die siebzehnjährige, zähe, unermüdliche Arbeit des großen Erfinders konnte die Sturmgewalt nicht mehr zerbrechen. In einmütiger Begeisterung erhob sich das deutsche Volk, um durch die Stiftung reicher Spenden kundzutun, daß die Eroberung und Beherrschung der Luft deutschen Fleiß und deutscher Ausdauer gelingen muß! Der große Augenblick fand ein großes Geschlecht! Bereits wenige Stunden nach dem Bekanntwerden der Katastrophe von Göttingen wurden von großen Industriemännern, Stadtgemeinden und reichen Privatleuten Summen für den Neubau des zerstörten Luftschiffes gesammelt. Es folgten die Spenden des Mittelstandes. Jeder gab und gibt seinen Verhältnissen entsprechend.

Um jedem Deutschen die Beteiligung an der Nationalspende zu ermöglichen, hat die Motorluftschiff-Studiengesellschaft eine Zeppelin-Sammelmarke ausgegeben, deren Gesamtertrag für das Werk des Grafen Zeppelin bestimmt ist.

Kein Deutscher sollte verkümmern, die Zeppelin-Sammelmarke zu erwerben, die für spätere Generationen ein Andenken darstellen wird an einen weltgeschichtlich bedeutenden Tag, an dem es Deutschland gelungen ist, im internationalen Wettkampf der Völker die Vorherrschaft in der Luft zu erringen.

Zeppelins Luftschiff ist aber nicht nur ein großes nationales Ereignis für das deutsche Volk, es ist gleichzeitig ein glänzender Sieg der Arbeit, denn die verdiente Anerkennung zu zollen, mit in erster Linie dem Manne der Arbeit ziemt. Die bisherigen Zeichnungen sind im wesentlichen von den wohlhabenden Kreisen der Nation angebracht worden, auch der deutsche Arbeiter darf nicht fehlen, soll das Dankes- und Vertrauensvotum, das die Nation dem Grafen Zeppelin schuldet, ein wirklich nationales sein.

Der Groschen des Minderbemittelten gilt hier soviel wie das Goldstück des Wohlhabenden. Wir bitten Sie, sich bei der Stelle, die die Direktion unten angibt, Zeppelin-Sammelmarken zum Preise von je 10 Pfennig zu bestellen.

Die offizielle Ausgabe der Zeppelin-Sammelmarke der Motorluftschiff-Studiengesellschaft v. Kehler.

Der „Kugen-Zeitung“ wurde die Ehre zuteil, die Sammlung in den Bergbaubezirken zu organisieren. Damit der Verkauf der Marken möglichst erleichtert wird, sind sie im Preise zu 10 Pfg. angesetzt worden. Wir haben zu diesem Ausruf folgendes zu erklären: „Die Bergarbeiter werden es zurzeit ablehnen, die Marken der Zeppelinspende zu kaufen. Nicht deshalb, weil wir nicht das Werk des großen Erfinders zu würdigen wüßten, nein, Arbeiter haben noch jederzeit jede Erfindung begrüßt, soweit diese dem Fortschritt und der Menschheit diene. Arbeiter haben vor der Gewalt eines erfindungsreichen Geistes immer noch Mitleid gehabt, während das satte Bürgertum, wie in vielen Fällen nachzuweisen ist, Erfinder und Gelehrte buchstäblich verungern ließ. Mancher aber ist zum Industriekönig geworden, der die Erfindung wie jede Waare an sich zog und ausbeutete. Und während Erfinder und Gelehrte durch tausend Krüppel sich durcharbeiten mußten, blieben sie von den Parvenus unbeachtet. Wie sich Arbeiter mit Erfindungen und der hier einschlagenden Wissenschaft abfinden, das zeigt vor allen Dingen — um nur ein Beispiel aus den letzten Jahren heranzuziehen — die Aufbringung von Mitteln zur Erhaltung der Treibwerke Sternwarte durch die Berliner Gewerkschaften. Die Arbeiter ehren ihre Dichter und Denker, indem sie ihre Werke und Lehren hochhalten und den Sinn für Freiheit und Schönheit pflegen und hegen. Allen Arbeitern sollte nur auch die Gelegenheit gegeben werden, sich emporzuarbeiten, um dann mitempfanden zu können, was tausende und abertausende ihrer Mitarbeiter schon längst in sich aufgenommen haben. Ehre und Achtung vor jedem schöpferischen Geiste, der im Dienste der Menschheit und des Fortschritts arbeitet! In diesem Sinne fassen wir auch das Werk Zeppelins auf. Siebzehn Jahre hat man sich im kapitalistischen Wirgeln, dem doch die Erfindung in starker Weise zugute kommen wird, nicht um Zeppelin gekümmert. Dieser war auf sich und einige Gönner sowie auf Regierungsgeld angewiesen. Er hat dennoch sein Werk vollbracht. Von dieser Stunde an war die Ausnutzung seiner Erfindung gesichert, durch den Staat oder durch einen privaten Kapitalisten. Zeppelins Werk wird ja zumeist doch nur militärischen und kapitalistischen Interessen dienstbar gemacht werden, und beide haben darum in erster Linie alle Ursache, sich die Erfindung Zeppelins nicht entgegen zu lassen. Der Chauvinismus, der sich an die Zeppelinspende knüpft, ist uns verhasst; was sich da in obigen Ausruf ausdrückt, ist nicht von jener Vaterlandsliebe und jenem Nationalstolz diktiert, wie es wohl wünschenswert wäre, sonst könnte man in anderen Dingen, wo es gilt, ein ganzes Volk zu heben, nicht so engherzig sein. Nun sind aber auch Zeppelin so schon Gelder genug zugeflossen, reichlich genug wird auch schon angesehene Gründe seine Entlohnung sein. Wäre das nicht, so würden wir sagen: „Laßt Zeppelin nicht untergehen!“ Und unser Ruf würde bei den Vergleuten nicht ungehört verhallen, trotz alledem! Es stehen dem großen Grafen aber jetzt Mittel reichlich zur Verfügung. In den verschiedensten Gemeinden — in großen und kleinen — hat man Kinder und Greise weiter hungern lassen, nur um bei der Zeppelinspende nicht zurückzubleiben. Tausende und zehntausende Mark sind in den einzelnen Gemeinden aus gemeinschaftlichen Säcken bemittelt worden, und hundert-

tausend Mark bemittelt allein der Bergbauliche Verein im Ruhrbezirk für Zeppelin. Auf den Gruben fanden hingegen weit ausgreifende Lohnabzüge statt, die insgesamt für die Bergleute einen Verlust von Millionen von Mark darstellten werden. Was soll also der Groschen der Arbeiter noch neben dem Goldstück der Bergwerksbesitzer? Doch was sagen wir. War nicht schon die Zeppelinspende durch die Bergleute erfüllt, als der Bergbauliche Verein seine hunderttausend Mark für dem Grafen hergab?

**Aus der Genossenschaftsbewegung.**

**Die Fleischerei des Konsumvereins Leipzig-Magwig** hat im letzten Jahre für 887 000 Mk. mehr Fleisch- und Wurstwaren an die Mitglieder geliefert. Im Geschäftsjahre 1907/08 wurden geschlachtet:

8 057 Schweine, 882 178 Kg. Schlachtgewicht, für 1 002 828,50 Mk.
850 Minder, 842 812 " " " " 510 135,55 "
1 378 Rinder, 60 990 " " " " 107 652,30 "
1 517 Hammel, 41 615 " " " " 87 879,50 "

11 802 Stück, 1 818 604 Kg. Schlachtgewicht, für 1 687 520,85 Mk.

Selbstverständlich wurde nur erste prima Qualität Schlachtvieh geschlachtet und zum Verkauf gebracht.

Im diversen Wurstwaren wurden im vergangenen Geschäftsjahre 1907/08 in der Fleischerei Leipzig-Gomnig hergestellt:

1 508 Str. Blut- u. Leberwurst I (Hausfleischere) 1 122 Str. Blut- u. Leberwurst II (Hausfleischere) 888 " polnische Wurst
1 575 " Knackwurst 805 " Salsawurst
306 " Mettwurst 70 " Mostabackwurst
310 " Bavelawurst 155 " Zungenwurst
291 " Sülze u. Sülzenwurst 205 " Knoblauchwurst
502 682 Paar Wiener Brühwürstel 780 " gepökeltes Fleisch
18 070 Stück diverse Schinken (Hinter-, Mäuschen-, Lachs-, Röllschinken) 120 082 Paar Regensburger Würstel 144 117 Stück Bratwürste.

Der Gesamtumsatz der Fleischerei beziffert sich auf 2 040 400 Mk.

\*) Unter der neuen Rubrik „Aus der Genossenschaftsbewegung“ werden alle von nun an über Stand und Entwicklung der Genossenschaften wie über sonstige Mitglieder aus dem Genossenschaftswesen laufend berichtet. Die Kameraden wollen diese Mitteilung wohl beachten. D. H.

**Internationale Rundschau.**

**Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes.**

Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes bildete den einzigen Gegenstand der Beratung auf einer Verbandsvorständerversammlung in Osnabrück. Die im allgemeinen ruhig und sachlich geführten Verhandlungen führten zu folgender

Prinzipienklärung zuhanden des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses.

1. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist die Zentralorganisation sämtlicher Berufs- und Industrieverbände der schweizerischen Arbeiterschaft, die auf dem Boden des Massenkampfes stehen.

Die ständige Vertretung des Bundes bildet ein aus sieben Mitgliedern zusammengesetztes und von dem Gewerkschaftsausschuss der Verbände ernanntes Bundeskomitee. Die Sekretäre sind Mitglieder desselben.

Der Sitz des Bundeskomitees wird vom Gewerkschaftskongress bestimmt. Die Aufgaben des Bundeskomitees sind:

1. Dem Streben und Willen der Industrie- und Berufsverbände eine einheitliche Richtung zu geben, damit in deren Aktionen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft mehr Einheit und Harmonie erzielt und Kräfteersparnis verschafft werden können.
2. In den Gegenden, Industrien und Berufen, wo die Arbeiter nicht oder unzureichend organisiert sind, die gewerkschaftliche Agitation zu fördern und anzuspornen.
3. Der Bildung von starken Industrieverbänden durch Vereinigung kleiner Verbände oder isolierter Gewerkschaften Vorstoß zu leisten.
4. Zusammenstellung aller von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, sofern diese allgemeines Interesse haben, insbesondere der Angaben über die Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaftsverbände und über die Lohnbewegungen und Streiks.
5. Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch Förderung von Arbeiterschutzgesetzen, Abwehr von Gesetzen oder Verfügungen, die die Freiheit und die Rechte der Arbeiterklasse beschränken oder verletzen.
6. Zweckdienliche Bearbeitung des Materials in den Berichten des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der Unternehmerverbände, Aktiengesellschaften und anderer Korporationen.
7. Regelmäßige Herausgabe einer Rundschau, die als Sprechsaal zur Erörterung aller Probleme, welche für die Arbeiterorganisationsgemeinschaften Interesse bieten, dienen und den Verbänden wie Vertrauensleuten Material verschaffen soll, durch das ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert wird.
8. Herausgabe eines Jahresberichts, der als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In den Jahresberichten sind die jährlichen statistischen Ansätze über die Zahl und Stärke der schweizerischen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben, sowie die Streikstatistik zu veröffentlichen.
9. Vermittlung und Ausbau der internationalen Beziehungen.

Das Bundeskomitee wird in der Ausübung seiner Tätigkeit von einem Gewerkschaftsausschuss der Verbände unterstützt und geleitet. Alle Verbände, die ihre Beiträge entrichten, haben Anrecht auf einen Vertreter, diejenigen, die über 5000 Mitglieder zählen, wählen zwei, diejenigen mit über 10 000 Mitgliedern drei, und diejenigen Verbände, deren Mitgliederzahl 15 000 übersteigt, wählen vier Vertreter in den Gewerkschaftsausschuss.

Der Gewerkschaftsausschuss soll je nach Bedürfnis, aber mindestens zweimal jährlich vom Bundeskomitee einberufen werden.

Die Aufgaben des Gewerkschaftsausschusses sind:

1. Die Aufstellung der Sekretäre und des notwendigen Hilfspersonals
2. Die Überwachung der Tätigkeit und Geschäftsführung des Bundeskomitees und die Wahl der Revisoren.
3. Die Einberufung der schweizerischen Gewerkschaftskongresse. Die Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens aber alle drei Jahre einzuberufen. Auf Antrag von einem Drittel der Verbände, die mindestens ein Drittel der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes repräsentieren, ist der Gewerkschaftsausschuss verpflichtet, einen außerordentlichen Kongress einzuberufen.
4. Die provisorische Tagesordnung der ordentlichen Kongresse ist jeweils drei Monate vor ihrem Zusammentritt zu veröffentlichen.
5. Zur Teilnahme an den Kongressen sind sämtliche angeschlossene Verbände berechtigt. Jeder Verband hat das Recht auf einen Vertreter. Größere Verbände delegieren auf je 1000 zahlende Mitglieder oder auf einen Bruchteil von über 500 zahlenden Mitgliedern einen Vertreter. Die Vertreter müssen Verbandsmitglieder sein. Ihre Wahl und Entschädigung ist Sache der Verbände.

Alle Verbände bezahlen einen monatlichen Beitrag von 3 Rp. für männliche und 1 1/2 Rp. für weibliche Mitglieder. Seimarbeiter werden im Beitrag den weiblichen Mitgliedern gleichgestellt.

Die Beiträge sind sofort nach Abschluß des Kalendervierteljahres zu bezahlen und nach dem Markennamensatz zu berechnen.

Das Bundeskomitee ist berechtigt, den Markennamensatz zu kontrollieren. Verbände, die mit ihren Beiträgen mehr als sechs Monate im Rückstand sind und einer schriftlichen Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, gelten als ausgeschlossen.

Bei statistischen Erhebungen über die Stärke und Zahl der Gewerkschaften, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie bei sonstigen Aktionen haben die Gewerkschaften dem Bundeskomitee die volle Unterstützung angedeihen zu lassen und die Fragebogen genau zu beantworten. Die Verbände haben das Bundeskomitee zu ihren jeweiligen Kongressen und Verbandstagen einzuladen, und die Beschlüsse des Bundeskomitees, des Gewerkschaftsausschusses und der schweizerischen Gewerkschaftskongresse zu beachten und einzuführen, und Vorschläge in bezug auf die Weiterentwicklung der Organisation zu machen.

Uebergangsbestimmungen.

Das Bundeskomitee beginnt seine Tätigkeit womöglich mit dem 1. Januar 1909 und wird erstmals durch die auf den außerordentlichen Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes folgende Versammlung des Gewerkschaftsausschusses der Verbände gewählt.

Das Bundeskomitee hat in Verbindung mit den interessierten Gewerkschaftsverbänden und dem Arbeiterinnenverband, unter Bestimmung finanzieller Beihilfe, die Errichtung eines selbständigen Arbeiterinnensekretariats an die Hand zu nehmen und dem nächsten außerordentlichen Gewerkschaftskongress eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Von einigen Vorständen wurde beantragt, die vorstehende Prinzipien-erklärung, bei Annahme derselben durch den Kongress, an die Stelle der bestehenden Statuten zu setzen. Dieses Verlangen wird besonders von Greilich bekämpft und durch Abstimmung mit 88 gegen 6 Stimmen beschloffen, die heutigen Statuten mit dieser Prinzipienklärung in Einklang zu bringen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von fünf Kameraden gewählt.

Der außerordentliche Kongress findet in der zweiten Hälfte des Monats November in Olten statt.

Knappschäftliches.

Von einer Anzahl Kameraden wird uns mitgeteilt, daß Mitglieder des Allgemeinen Knappschäftsvereins Bodum, wenn sie die Bergarbeit einige Wochen — ja, es wird uns versichert, auch noch kürzere Zeit — unterbrechen, vor Wiedereingliederung zur Bergarbeit außer dem Wärmesteuer noch ein besonderes Gesundheitsattest beibringen müßten, für das sie bis zu 8,00 Mk. zu bezahlen hätten. Wenn das zutrifft, dann ist es zweifellos ein Verstoß gegen die Bestimmungen des VII. Artikels des Allg. Vergessenges, welche die Wänderung des VII. Artikels des Allg. Vergessenges den Bergarbeitern gebracht hat, heißt, daß die Bergarbeiter nicht die in einem Knappschäftsverein erworbenen Rechte verlieren, wenn sie gezwungen werden, in den Bezirk eines anderen Knappschäftsvereins zu verziehen und Arbeit zu nehmen. § 1720 Abs. 1 des Allg. Vergessenges bestimmt:

Mitglieder der Pensionskassen werden bei Uebernahme von Beschäftigung im Bezirk eines anderen Knappschäftsvereins ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter Mitglieder der Pensionskasse dieses Vereins mit ihrem bisherigen Dienstalter, sofern sie nicht erst zu einem Zeitpunkt Pensionskassenmitglied geworden sind, zu welchem sie das in der Satzung des neuen Vereins als Erfordernis für die Aufnahme aufgestellte Lebensalter bereits überschritten hatten.

Der Regierungsentwurf enthält außerdem noch die Bestimmung, daß der Knappschäftsverein wechselnde Kassennachfolger den in der Satzung des neuen Vereins aufgestellten Erfordernissen über Gesundheit genügen müßten. Diese Bestimmung hat der Landtag gestrichen in der Bestimmung, daß das Verlangen einer neuen Gesundheitsbescheinigung zu Unbilligkeiten gegenüber den Kassennachfolgern führen würde. Ihn aber zu verhindern, daß Bergarbeiter noch als Pensionskassenmitglieder in einen anderen Knappschäftsverein eintreten, wurden folgende Bestimmungen dem ersten Absatz des § 1720 angefügt:

„Wagt zwischen dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft im bisherigen Verein begründenden Beschäftigung und der Uebernahme der Beschäftigung im Bezirk des neuen Vereins ein Zeitraum von mehr als drei Monaten, so ist die Uebernahme in die Pensionskasse des neuen Vereins an die weitere Voraussetzung gebunden, daß das Mitglied den in der Satzung des neuen Vereins für die Aufnahme in die Pensionskasse aufgestellten Erfordernissen über Gesundheit genügt.“

Was für die Mitglieder anderer Vereine gilt, muß selbstverständlich auch für die eigenen Mitglieder des Vereins gelten. Es dürften also auch für diesen besondere Gesundheitsatteste nur dann verlangt werden, wenn sie die Bergarbeit für einen längeren Zeitraum als drei Monate unterbrechen. Und wenn in anderen Fällen Gesundheitsatteste verlangt werden, so ist das ungerechtfertigt. Wir geben den betreffenden Kameraden den Rat, in solchen Fällen sich eventuell beschwerdeverfügend an das Königl. Oberbergamt zu wenden und zu verlangen, daß der ihnen für das Gesundheitsattest abgenommene Betrag zurückerstattet wird. Daß man beim Wechsel der Arbeiter die Kosten für die Wärmuntersuchung aufgebildet hat, ist nachgerade Unrecht genug, daneben sich auch noch einige Mark für ein Gesundheitsattest abknöpfen zu lassen, brauchen sie sich aber nicht gefallen zu lassen.

Kameraden, denen auf solche Weise Beträge für besondere Gesundheitsatteste abgenommen worden sind, oder denen es noch passiert, raten wir, sich an ihr zuständiges Arbeitersekretariat zu wenden, damit dieses die notwendigen Schritte unternimmt.

Der Mansfelder Knappschäftsverein zu Gisleben

veröffentlicht seinen Verwaltungs- und Kassenbericht für 1907, dem wir folgendes entnehmen: Die Zahl der aktiven Mitglieder des Vereins betrug am Schlusse des Jahres 1907 21 430 oder 78 mehr als am Jahreschlusse 1906, die Zahl der Pensionäre und Unterstützungs-emphänger 6179 gegen 6004 am Schlusse des Vorjahres. Die Sterblichkeit stellte sich auf 117 gegen 96 im Vorjahre! Es sind 19 tödliche Verletzungen vorgekommen, gegen 10 im Vorjahre.

Ueber die Leistungen des Vereins sei folgendes wiedergegeben: An statutenmäßigen Pensionen wurden 1 029 614,29 Mk. = 39 207,00 Mk. mehr als im Jahre 1906 gezahlt und zwar erhielten 5949 Empfänger (1906: 5388) durchschnittlich 173,05 Mk. = 3,37 Mk. mehr als im Vorjahre; an außerordentlichen Unterstützungen wurden im ganzen 6524,80 Mk. = 371,50 Mk. weniger wie im Vorjahre gezahlt; hierzu mußten einfließen 4252 Mk. auf einmalige, in 808 Fällen an durch lange Krankheit, Krankheits- oder Todesfälle in Not geratene Mitglieder und 2272,80 Mk. auf laufende Unterstützungen. Für Rechnung der Norddeutschen Knappschäfts-Versicherungskasse in Halle wurden gezahlt: Altersrenten 2854,24 Mk. (1906: 2068,83 Mk.), und zwar an 14 (17) Personen durchschnittlich 168,16 (174,60) Mk., Krankenrenten 2001,22 (1482,48) Mk., und zwar an 5 (8) Personen durchschnittlich 101,25 (182,80) Mk., Zuzahlungen 268 580,13 (245 476,93) Mk., und zwar an 1548 (1495) Personen durchschnittlich 170,30 (164,20) Mk., und Beitragsersparungen 9088 (7791) Mk., und zwar an 97 (85) Personen durchschnittlich 93,68 (91,66) Mk. Die Krankenpflege wurde von 28 Verletzten ausgedient; in dem Knappschäfts-Krankenhaus zu Gisleben wurden 1552, zu Gietzstedt 539 Personen behandelt; auch wurden den Königl. Universitätsklinik in Halle und einigen Spezialärzten folgende Knappschäftsmitglieder überwiesen, welche der Behandlung eines Spezialarztes bedürftig. Zu dem mit dem Gislebener Krankenhaus verbundenen Badeanstalt wurden 20817 Bäder abgegeben, davon 19 402 unentgeltlich an Knappschäftsmitglieder. Der Erlös aus Baderarten von Nichtmitgliedern betrug 92,75 Mk. (114,25) Mk., Unterhaltung und Betrieb erforderten 9180,55 (7947,41) Mk. Die Kosten der gesamten Krankenpflege betragen auf den Kopf der 21 693 vollbeitragenden Mitglieder 31 Mk. (28,52 Mk.); davon entfallen 8,46 (7,53) Mk. auf Krankengeld, 0,95 (6,91) Mk. auf Wohnzuzug und dergl., 7,57 (7,28) Mk. auf Arzneien und dergl. und 8,02 (7,80) Mk. für Unterhaltung der zwei Krankenhäuser und dergl. Im ganzen wurde für 129 440 Werktage Krankengeld verrechnet, während im ganzen 169 020 (einschl. der Feiertage) zu verzeichnen waren. Danach ergeben sich für die einzelnen Lohnklassen folgende Krankenprozentage: I. 1,9 (1,7) Proz., II. 1,6 (1,5) Proz., III. 2,2 (2,0) Proz. Krank waren Schlus 1907 449 (453) und zwar 331 (388) Ständige und 118 (115) Unständige. Im ganzen ergab sich bei 7577 Krankheitsfällen eine Krankheitsdauer von 17 (15,2) Tagen; auf einen Krankentag entfielen 1,41 (1,40) Mk. Krankengeld; außerdem wurden den auswärts untergebrachten verheirateten Mitgliedern 8111,25 Mk. ausbezahlt. Ueberhaupt haben wegen Krankheit 7577 oder 34,9 Proz. der vollbeitragenden Mitglieder geleidet, davon 1728 infolge Beschädigung bei der Werkarbeit. Die Sterblichkeit betrug im Berichtsjahre 138 = 0,64 Proz. gegen 0,50 Proz. und die Krankheitsziffer 1,90 Proz. gegen 1,70 Proz. im Vorjahre. In den Knappschäfts-Krankenhäusern, auswärtigen Heilanstalten usw. wurden überhaupt 2270 Personen auf 39 778 Tagen mit einem Kostenaufwande von 126 109,53 Mk. behandelt; hierzu kommen noch 8389,57 Mk., so daß für Kranken- oder Verpflegungszug 3,30 = 18 Pfg. mehr als im Vorjahre gezahlt wurden. Auf Kosten der Knappschäfts-Pensionskasse Halle wurden 182 Personen an 11 294 Tagen in Heilanstalten untergebracht. An 25 Beamtenmitglieder wurden 9150 Mk. für ärztlicherseits verordnete Baderarten bewilligt.

Die Gemeinnahme des Vereins belief sich für den Kopf der 21 693 Mitglieder im Jahre 1907 auf 107,30 Mk. = 2,54 mehr wie im Vorjahre. Die Ausgaben beliefen sich auf 95,48 Mk., jedoch die Mehreinnahme 11,90 Mk. = 1,89 weniger wie 1906 betrug. Das Vereinsvermögen vermehrte sich im Jahre 1907 um 87 809,17 Mk. auf 5 157 817,28 Mk., jedoch auf den Kopf der Schlus 1907 nachgewiesenen 15 449 ständigen Knappschäftsmitglieder 336,80 Mk. gegen 336,73 Mk. Schlus 1906 entfielen.

**Bodum.** Aus der letzten Vorstandssitzung bietet folgendes der Allgemeinheit Interesse: Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß 1. dem am 25. Juli d. J. für den Sprengel 75 zum Knappschäftsstellvertreter gewählten Bergmann Max Schütte aus Lindenhorst die Vorkaufsgeschäfte nach vorheriger Prüfung und Verpfändung durch den Geschäftsausschuß übertragen worden sind, 2. das am 2. Juli 1908 vom Königl. Oberlandesgericht in Düsseldorf in Sachen der Apotheker, betr. die einstweiligen Verfügungen, gefällte Urteil nunmehr vorliegt. Die gegen die Vorkaufswahl in den Sprengeln 138 und 288a erprobten Prozesse werden als unbegründet zurückgewiesen. Mit der Stadt Bodum ist am 6. Juni 1907 ein Vertrag über Ablieferung elektrischer Energie für das neue Verwaltungsgebäude zustande gekommen. Gelegentlich der Festlegung der technischen Einzelheiten hat das städtische Beleuchtungs- und Wasserwerk mitgeteilt, daß die Stadtverordnetenversammlung diesem ergehenden Verträge die Zustimmung unter der Bedingung gebe, daß der Knappschäftsverein eine eventl. zu erhebende Elektrizitätssteuer trage. Die Reichssteuer ist zwar geplant, sie ist aber noch nicht genehmigt und es ist auch noch zweifelhaft, ob die Produzenten oder die Konsumenten damit belastet werden. Auch läßt sich die materielle Tragweite nicht übersehen. Der Vorstand stellt sich deshalb auf einen ablehnenden Standpunkt. Als Knappschäftsärzte werden neu gewählt: 1. Dr. Konring, Stoppenberg, als Nachfolger für den ausscheidenden Knappschäftsarzt Sanitätsrat Dr. Hülping. 2. Dr. Beckmann, Stoppenberg, für das Revier Prellendorf. 3. Dr. Guericke in Horn in Lippe für die Belegkassette des Grubenwerks Komulus in Sandebek bei Ullrichen. 4. Dr. Groß-Ullrichen in Herden. 5. Dr. Rentrop in Herden. Als Spezial-Bohnräger werden gewählt: Für den Bezirk Samborn Dr. Wolters und für den Bezirk Linen Bahnarzt Meybohm. Als Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten wird Dr. Müller in Neudorfhausen zugelassen. Die Leitung des Gesundheitswesens sollmarfeln wird Herr Dr. Weidenbach übertragen. Der Vorschlag des Rechnungsausschusses, an etwa sieben Orten Jagdstellen zu bilden, denen die Auszahlung der Krankengelder obliegt, wird grundsätzlich genehmigt. Im übrigen werden die Anträge auf nachträgliche Annahme des Feuerschuldentages, Niedererschlagung überhöher Rentenbeträge, Abstandsnahme von dem Einwande der Verjährung usw. entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsausschüsse erledigt. Die Verwaltung des Allg. Knappschäftsvereins.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Zeche Bergmannsglück.** Die Löhne sind hier recht niedrig und sinken noch immer mehr. Der Obersteiger kontrolliert in der Grube, ob die Wagen auch voll genug sind, und stellt eine Kleinigkeit daran, so geht es gleich 1—2 Mark Strafe. Dabei fragt der Herr garnicht danach, ob die Wagen durch holperige Strecken oder Bremsberge gegangen und dadurch zusammengeknirscht sind. Der Schleifstein ist derart edig und unbeholfen, daß nichts darauf geschiffen werden kann. Auch die Waghakenverhältnisse lassen zu wünschen übrig. Die Temperatur des Wadewassers ist sehr unregelmäßig, zudem stehen meistens die Fenster offen, so daß die Kameraden stets Erkältungen ausgesetzt sind.

**Zeche Cour.** Der Marktenkontrollleur dieser Zeche läßt die Arbeiter, welche krank gefeiert haben, häufig vier bis fünf Tage warten, bis er ihnen die Wiederanfahrt auf dem Krankenschein bescheinigt, wodurch dieselben häufig Unannehmlichkeiten haben. So mußte kürzlich noch ein Kamerad, der in Dortmund krankgelegt worden war, unerbittlicher Sache wieder unterfahren, weil die Wiederanfahrt nicht auf dem Krankenschein bescheinigt war. Auch müssen sich die Arbeiter je innerhalb drei Tagen nach der Wiederanfahrt beim Vorkauf melden. Wegen die Arbeiter auf die ihnen entlehnten Unannehmlichkeiten aufmerksam und drängen darauf, daß die Wiederanfahrt ihnen bescheinigt wird, kann der Herr manchmal recht ungenüßlich werden.

**Zeche Deutscher Kaiser.** Am Sonntag den 30. August fand im Saale des Herrn Hendricks zu Bruchhausen eine öffentliche Bergarbeiter-versammlung statt, in welcher Kamerad Franz Tholl aus Wadenburg referierte. Das Referat „Tätigkeit der gelben Gewerkschaften“ wurde von der gut besuchten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden die Kameraden jedoch durch die Unwissenheit des Herrn Steigers Springmeier von Schacht III der Gewerkschaft Deutscher Kaiser an der freien Aussprache gehindert. In welchem Zweck genannter Herr, in dessen Besichtigung sich ein Stenograph befand, unsere Versammlung besuchte, wissen wir nicht. Wir möchten dem Herrn jedoch raten, erst in seinem Revier die Mißstände zu beseitigen (Holzversorgung, Zimmerung u. dergl. mehr). Auch wäre es sehr gut, wenn der Betreffende sich die Nr. 17 des „Technischen Grubenbeamten“, das Organ des Steigerverbandes mal genau durchlese, wo ihm von seinen Vorgesetzten das beste Zeugnis nicht ausgestellt wird.

**Zeche Eiberg.** Auf der letzten Sohle im Reviere des Steigers Krämer, Südbühel, geht hier ein Pferd, welches die sogenannte Mante in den Knochen hat. Es bildet sich sogar eine große Eiterlache, wo das Tier steht. Die Vergleite müssen sich die Nase zutunken, wenn sie vorbei müssen. Das ganze Revier wird von dem Gestank, den das Tier ausströmt, erfüllt. Jeden Tag wird das arme Tier angepöndelt und muß für den Gott Mannon weiter schreien bis zum Umfinken, genau wie die Weisichen. Kein Mitleid, kein Erbarmen gibt es, nicht einmal der Tiersehverein hat hier Geltung.

**Zeche Emscher-Lippe.** Bei Reinigung des Sumpfes am 20. August auf Schacht I genannter Zeche wurde noch ein Unterschenkel und einige Knochen vorgefunden. Diese Leichenteile stammen von dem am 21. Mai durch Seilbruch verunglückten vier Verlegten. Welche Aufregung dieser Fund bei den Hinterbliebenen hervorgerufen hat, kann sich jeder vorstellen. Schon bei der Beerdigung wußte man nicht, in welchem Sarge dieser oder jener lag, da die Leichen zur Unkenntlichkeit verfaulend waren. Man mußte sogar einzelne Körperteile, welche zwischen den Eisenteilen eingeklemmt waren, mit dem Messer abtrennen. Wie schnell die Reinigung des Sumpfes vor sich gegangen ist, beweist dieser Fall. Die eingeleitete Untersuchung über Entstehung und Ursachen des Unglücks scheint genau so langsam vor sich zu gehen.

**Zeche Gwald Fortsetzung.** Hier werden die Bergpolizeivor-schriften in ganz ungehöriger Weise übertreten. So kam es am 19. August abends vor, daß auf der untersten Etage 24 Mann mit-fuhren, trotzdem nur 10 Mann laut Anschlag auf einer Etage fahren dürfen. Wer ist da verantwortl. wenn etwas passiert? Etwa der Anschläger, der selbst mitfährt? Weiter fragen wir, darf der Wetterkontrollleur im Revier II, Flöz 3, westlicher Bremsberg keine Schlag-kohle geschossen. Ist das erlaubt? Ferner dürfen Steiger, Schließ-meister, Schleppeur usw. im Aufbruch, also auf dem Gestelle fahren? Was sagt die Bergbehörde dazu? Nur Arbeiterkontrollleure können hier mit Erfolg eingreifen.

**Zeche Friedrichs Nachbar.** Der Herr Inspektor Wehring von hier, hält sein scharfes Auge besonders darauf gerichtet, daß nicht die Strecken durch weggeworfenes Mutterkornpapier verunreinigt werden. Aber das Frühlort auf der dritten Sohle, wo sehr unfaulbare Zustände herrschen, bleibt vor seinen Augen verborgen. Muß man den Korb hier verlassen oder umsteigen, so ist man gezwungen, ein kaltes Bad zu nehmen, wobei immer das Wasser von oben in die Schuhe läuft. Auch ist hier ein Lager von alten Köhren aufgestapelt, worüber die Leute hinwegbaseln müssen, wenn sie dieser unerwünschten Kur ausweichen wollen. Wie leicht kann es passieren, daß hier ein Arbeiter abrutzt und sich schwer verletzt. Die Wetterkreuz in der Schmutzflöz (der Name sagt schon genug) könnte mal einer genaueren Reinigung und Verbauung unterzogen werden; denn beim Passieren der Strecke kann jeden Augen-blick ein Arbeiter von den Gesteinsmassen erschlagen werden. Die Ver-waltung wird dringend ersucht, hier Hilfe zu schaffen, denn es werden auf Friedrichs Nachbar doch wirklich genug Opfer ihres Berufes aus-Tageslicht geführt.

**Zeche Graf Bismarck** (Schacht III und V). Die Jagd nach Kohlen ist hier groß. Jeden Samstag verfährt die Belegkassette eine Ueberdacht. Besonders werden die Bedinge reduziert. Im Revier VI beim Steiger Krämer ist die Jagd nach Kohlen eine starke. Um Reibung zwischen die Kumpels zu bringen, hat Steiger Krämer eingeführt, daß die Kamerad-schaft eines jeden Drittels auf eine andere Kohlennummer fördern muß. Auch herrscht in dem genannten Revier recht viel Unordnung. Ring-platten scheint der genannte Steiger auch nicht zu kennen, es sind zum Ginechscheln der Wagen nur Breiter gelegt und die Behrghauer müssen sich abquälen.

**Zeche Glück auf Tiefbau.** Am Sonntag, den 6. September fand in Hombuch im Jägerhof eine von 500 bis 600 Personen besuchte Belegkassettensammlung der obengenannten Zeche statt, um Stellung zu nehmen zu den vielen Mißständen, die sich namentlich unter dem Regime des Betriebsführers Prodmann auf dieser Grube eingebürgert haben. Derselben sind zum Teil schon in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sowie in der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ kritisch beleuchtet worden. Von den Referenten sowohl als auch von einer ganzen Reihe Diskussions-

rednern wurde ein ganzer Kattenbüß von Mißständen auf Zeche Glück auf zutage gefördert, auf die wir jedoch wegen Raumangel leider nicht näher eingehen können. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Ueberaus stark besuchte Belegkassettensammlung der Zeche Glück auf zu Hombuch erkennen an, daß die Angaben in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und in der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ über die Schichtzeit und Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt auf Zeche Glück auf durchaus den Tatsachen entsprechen und spricht ihr volles Einverständnis mit den Ausführungen der Referenten aus. Versammlung erwartet, daß die Besondereverwaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Zukunft besser als bisher Rechnung trägt und die in der heutigen Versammlung zahlreich geäußerten Mißstände beseitigt. Ferner protestierte die Versammlung gegen die Behandlung, welche insbesondere der Betriebsführer Prodmann den Arbeitern zuteil werden läßt und erwartet, daß auch hierin in Zukunft eine Wendung zum Besseren eintritt. Des ferneren verpflichtet die Versammlung, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, wess sich die Versammlung bewußt sind, daß die Organisation die beste Vertretung von Arbeiterinteressen ist, und diese durch ein geschlossenes Vorgehen nur gefördert werden könne.“

**Zeche Holland,** Schacht III und IV. Diese Zeche ist eine von denen, die auf jeden Artikel in unserer Zeitung eine Berichtigung ein-sendet und es müßte ein Wunder sein, wenn nicht auf folgende wahre Schilderung eine solche erfolgte. In der Waghaken laufen in letzter Zeit die Drausen so schlecht, daß die Leute nicht wissen, wie sie sich vom Schmutz reinigen sollen, dagegen ist es im Schacht III häufig so nach, daß die Kameraden bei der Ein- und Ausfahrt oft durchnaß sind; es werden aber keine Vorkehrungen getroffen, dem Uebelstand abzuwehren. Der Fluß zwischen Steigerstufe und Waghaken scheint eine Krämerrinde geworden zu sein; da wird während dem Schichtwechsel den Verlegten allerhand angeboten, z. B. Kalender, Bilder, Tabakpfeifen, Doktorbücher, Bierkegel usw. Die Sachen sind aber sehr teuer und so mancher arme Teufel fällt den Schwämmern nur zum Opfer, wess gesagt wird, daß das Geld auf der Zeche ratenweise abgehakt wird. Ob bei diesem Schacher jemand Nutzen hat, entzieht sich unserer Kenntnis, richtiger wäre es, wenn dem Treiben ein Ende gemacht würde.

**Zeche Karolinenfeld.** Das Strafrevier auf dieser Zeche steht in höchster Blüte. So fanden am 26. August 41 Mann mit 2 Mk. und 2,50 Mk. wegen Feierns und 19 Mann wegen Förderns unteiner Kohlen am schwarzen Brett. Im Revier des Steigers W. sind die Waghaken schlecht in Ordnung. Es stehen an einer Stelle vier und an einer anderen Stelle zwei übervolle Fässer. Es wird aber keine Vorrichtung getroffen zur Umwechslung, sondern die vollen Fässer verpöndt voll-ständig die Luft. Auch sind es gerade nicht die besten Ausbrüche, deren sich der Steiger gegenüber den Leuten bedient. Weirich hat man schon gehört, wie er zu den Leuten „dummer Polad, fauler Quind“ und dergl. gesagt hat.

**Zeche Konstantin der Große.** (Schacht I und II). Auf dieser Zeche werden jede Woche Feierschichten eingeteilt. Die Zimmerhauer aber müssen anstelle zu verharren, zum großen Teil des Nachts vollsehen. Die Jagd nach Kohlen geht trotz Feierschichten drauf und drunter. Am 22. August hat der Betriebsführer durch Anschlag bekannt machen lassen, daß niemand anfahren dürfe und doch hat man Leute anfahren lassen. Am 26. August wurde dafür dann auch gefeiert. Es ist kein Wunder, wenn jeden Tag Unglücksfälle vorkommen, da die Zimmerhauer statt zum Verharren zum Kohlenfördern gebraucht werden.

**Zeche Königsborn III und IV.** Bestehende Mlagen werden hier über die hohen Bestrafungen gestiftet. Für jede Kleinigkeit werden gleich Strafen von 1 bis 5 Mk. verhängt. Da wird bestraft, wegen Ladens unreiner Kohlen, Feierns, Störung der Förderung, Nichtausführen eines gegebenen Befehls, Willigen eines Vorgesetzten, Verletzung eines Vor-gesetzten, Mißhandeln der Schichtmarke und ähnlicher Straftatverbrechen. Ob auf diese Weise das gute Einvernehmen gestiftet werden soll?

**Kupferdresd.** Unter Bezugnahme auf den § 11 des Reichs-spreß-gesetzes fordern wir Sie auf, die beiliegende Berichtigung zu der Notiz in Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 3. August 1908 unter dem Kennworte Zeche Viktoria an gleicher Stelle aufzunehmen. Wahr ist, daß bei der Feierschichtentteilung die Anweisung zur Ausfahrt um 12 Uhr erteilt worden ist. Leuten, von denen erwiesen wurde, daß sie länger gearbeitet haben, sind die wirklich verfahrenen Stunden bezahlt worden. Unwahr ist, daß einige Pfeiler zu Bruch gegangen sein sollen, es handelte sich nur um ein Seil des Geblüses, veranlaßt durch eine Seilrumpflust. Unwahr ist ferner, daß das Förderseil an einem Luftspindel derart schlecht gewesen sein soll, daß ein Meißeln voraussehen war. Wahr ist hingegen, daß das fragliche Seil, das nur zur Produktförderung diente, nach kurz vor dem Unfall von drei Beamten und zwei Arbeitern eingehend untersucht und von allen Beteiligten zur Förderung für gut befunden worden war. Hochachtungsvoll! Gewerkschaft Viktoria. Die Beson-derverwaltung. W. Hebover, Landwehmarmann. — Zu dieser angebllichen Berichtigung haben wir zu bemerken, daß die letzte Berichtigung keine Unterschrift trug, sondern lediglich das Begleitschreiben unterschrieben war. Was sagen übrigens unsere Gewährsleute dazu, daß sie fortgesetzt von der Verwaltung als Lügner hingestellt werden?

**Mengede.** Die unter Nr. 31 der „Bergarbeiter-Zeitung“ über Zeche Adolf von Hausmann enthaltene Notiz ersuchen wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichs-spreß-gesetzes, wie folgt zu berichtigen. Es ist nicht wahr, daß auf Zeche Adolf von Hausmann infolge unrichtigen Nummerierens von Kohlenwagen diese den betreffenden Arbeitern nicht vergütet worden sind. Anfang Juli wurde der Ausbau des freilichen Stappels erneuert. Um Frühlöhner zu vermeiden, wurden die auf den Einstreichen, Füllbütern, usw. befindlichen Kohlenwagen der Kameradschaft die im Juni in den Stapel Kohlen gelippt hatte, mit einer anderen Nummer versehen, als die Wagen der Kameradschaft, welche im Juli an denselben Betriebs-punkt beschäftigt war. Es ist den Leuten sofort erklärt worden, daß diese Kohlen im Juli verrechnet würden, wess das Journal für Juni schon abgeschlossen sei. Hochachtungsvoll! Union A.-G. für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie. Der Vorstand. (Namen unleserlich.)

**Zeche Oberhausen.** Bei der Seilfahrt ist hier auf der siebten Sohle nie ein Beamter zur Aufsicht vorhanden, jedoch infolge dessen eine sehr große Fuberei herrscht. Das Verlesen der Fahrnummern erfolgt in einer Weise, daß dadurch dem Anflug noch Vorlauf geleistet wird. Auch das Verlesen der Leute nach den verschiedenen Sohlen erfolgt nicht ordnungsmäßig. Wenn der Anschläger am Tage keine Leute mehr für die siebte Sohle hat, läßt er einfach den Korb mit Leuten zur fünften Sohle gehen, während auf der siebten Sohle die Leute auf die Ausfahrt warten können. Am schlimmsten sind die Leute daran, welche sich von der siebten Sohle gerade auf dem Korb befinden, wenn der zweite Korb vom Tage zur fünften Sohle geht. Diese werden, da nach dieser Sohle immer nur ein Korb geht, solange im Schacht mit dem Korb auf- und abfahren, bis die Seilfahrt zur fünften Sohle beendet ist. Wir meinen, das ist schon mehr grober Anflug. Der Betriebsführer ist sonst so besonders schneidig und es ist erkanulich, wie ihm diese Unordnung bei der Seilfahrt entgegen kann. Sonst hagelt es bei jeder Kleinigkeit Strafen von 1—5 Mk. und wir greifen gewiß nicht zu hoch, wenn wir die Strafen für den Monat August auf 5—300 Mk. schätzen. Außerdem werden auch viele Kohlen gemittelt; ist es doch vorgekommen, daß einzelnen Kameradschaften von 12 bis 15 Wagen Zehntel abgezogen wurden.

**Zeche Schlägel und Eisen** (Schacht I und II). Tüchtige und gute Leistungen verlangt der hiesige Betriebsführer, aber die Löhne sind nicht dementsprechend, im Gegenteil recht niedrig. Die Fuberei bei der Seilfahrt ist sehr groß und doch könnte leicht Abhilfe geschaffen werden. Der Kampereinigung dürfte ebenfalls mehr Sorgfalt gewidmet werden. Ob der christliche Anschlag von diesen Dingen nichts weiß?

**Zeche Scharnhorst.** Ein recht schneidiger Herr ist der neue Betriebs-führer. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Arbeiter morgens 18 Minuten vor 6 Uhr keine Marke mehr erhielten, trotzdem die Seil-fahrt bis 6 Uhr geht. Als die Betreffenden dann zum Betriebsführer gingen, wurden sie meistens nach Hause geschickt. Wir halten es nicht für richtig, Leuten, die so früh an der Marktenbude sind, die Markten zu verweigern, dann aber sollte man auch eine richtig gehende Uhr be-schaffen, damit sich die Leute auch danach richten können.

**Zeche Schilfberg.** Die Arbeiter der Reviere 3, 4 und 9, welche den südlichen Auerschlager der neuen Wettersohle passieren müssen, können täglich unentgeltlich ein Schlaumbad nehmen. Das Wasser steht dort so hoch, daß die Arbeiter trockenen Fußes, wenn sie keine langen Stiefel tragen, nicht hindurch kommen können. Auch sind hier die Löhne nicht die höchsten.

**Zeche Westorencr Sohn.** Der Betriebsführer Hallenberg von hier zeigt sich den Arbeitern gegenüber sehr unzugänglich. Hat ein Arbeiter eine Beschwerde vorzubringen, so erklärt er entweder, er hätte keine Sprechstunden, oder er überläßt seinen Fahrhauer V. die Regelung. Man soll manchmal wirklich glauben, daß der Betriebsführer die Arbeiter für Schulknaben hält. Die Löhne zeigen eine große Verschiedenheit. Manche Hauer verdienen 7 bis 8 Mk., während andere, die vielleicht fleißiger und tüchtiger sind, nur 5 Mk. verdienen. An alle Arbeiter

solten aber auch so hohe Abzüge nicht ausgeführt werden, wenn sie auch wirklich verdient wurden, sondern nur an einzelne. Soll bei denen vielleicht die ganz besondere Tätigkeit belohnt werden?

**Zeche Der. Waschk.** Auf der vierten Sohle sieht die Strecke Erregung an, die Strecke Dynamitläufer zum Teil einer Sumpfstrecke ähnlich. Das Hängende ist auch stellenweise sehr schlecht, doch kann nicht verhandelt werden, weil sonst die Holzlagen nicht mehr durchgehen. Bei der Seilfahrt dürfte auch mehr Ordnung herrschen, kommt es doch vor, daß Seilwagen und Menschen gleichzeitig zutage gefördert werden. Die Waschkause ist viel zu klein, jedoch sind die Arbeiter sehr bescheiden müssen und häufig warten müssen, bevor sie Platz zum Waschen erhalten.

**Zeche Wiesehe.** Am 28. August fand hier eine knappschaftliche Untersuchung wegen einmaliger Augenkrankheiten unter der Belegschaft statt; die Leute von der Nachtschicht mußten zu diesem Zweck sich des Mittags während des Schichtwechsels einfinden, damit die Untersuchung eine einheitliche war. Aber man ließ auch an dem Tage von 120 Mann der Morgenschicht anberathen Schichten verschoben und waren dieselben dadurch von der Untersuchung ausgeschlossen. Des weiteren weisen wir darauf hin, daß auch in der Grube schon drei bis vier Monate Maurer beschäftigt werden, ohne daß für dieselben eine Untersuchung auf Unkrautkrankheit stattgefunden hat, aber den Bergleuten knüpft man bei jedem Arbeitswechsel, z. B. bei den Markern ab. Besonders auf Holzgerippen versteht man sich hier, denn man liefert den Leuten im Kellerbau Halbblätter mit nur drei oder vier weniger Stiele und Widerstände, fähigkeit wie früher. Verschiedene Reviersteiger, welche sich ihrer Verantwortlichkeit bewusst sind, wollen solche Dachlatten nicht mehr verwenden lassen, um keine Menschenleben fahrlässig zu vernichten. Dieses Sparsystem geht leider auf das Konto der Arbeiter, denn Zeche Wiesehe liefert die meisten Unfallsfälle und Töten von Familien unglücklichen Leuten. Wir können nicht umhin, in Betracht solcher Verhältnisse bei der Bergpolizeibehörde öffentlich anzuklagen: Wird Zeche Wiesehe genügend inspiziert? In unserer Nr. 22 brachten wir einen Bericht über den tödlichen Unfall des Bremers Theodor Vobden, der nur durch Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Bislang warten wir vergeblich auf Antwort. Die Arbeiter haben aber ein Interesse daran, daß der Fall aufgeklärt wird und wir erwarten daher Auskunft, wie es damit steht.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Häuslicher Wahnsinn (H. Abteilung).** Das Bestreben der „Reichstreuen“ für ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmern offenbart sich in folgender Weise. Als am 11. August der Bauer John durch herabfallende Kohlen verunglückte und es dem Steiger John gemeldet wurde, antwortete dieser: „Was geht das mich an, ich bin nicht daran schuld.“ Das Gebotige ist vor Wagen wieder um 8 Uhr reduziert worden und da braucht man nicht nach den Ursachen solcher Unfälle zu fragen und die Aufklärung des Steigers J. erhält dadurch eine besondere Beleuchtung: Überdies würde sich der Steiger John zur Förderung des guten Einvernehmens überhaupt gut eignen, indem er die Arbeiter mit folgenden liebenswürdigen Ausdrücken behandelte: „Dummer Junge und Sie Dummerjahn, quatschen Sie nicht“ usw. Eine solche Tonart wird selbst den rührigsten „reichstreuen“ Arbeiter zum Nachdenken veranlassen und eher kurz oder lang den freien Gewerkschaften zuführen.

**Conf. Donnersmarkthütte, Grube Abwehrschacht bei M. u. L. i. G. H.** Auf der Confortdiagrube, wo bisher der Lichtfundament ergl. Ein- und Ausfahrt bestand, veruchten die Herren Kohlenbarone diesen abzuschaffen und den Reumfundament einzuführen. Die Velegschafft wehrte sich jedoch dagegen. Ende 1907 war die Velegschafft 3558 Mann stark, von diesen waren 2888 unterirdisch beschäftigt. Auch die neue Anlage der Conf. Donnersmarkthütte, Grube bei Mikulskisch, wo Ende 1907 737 Arbeiter, davon nur 485 unterirdisch beschäftigt wurden, veruchen es die Herren ebenfalls unter allen Umständen, die Nachtschicht abzuschaffen. Die Velegschafft wollte nicht einfahren und wurde ihr daher versprochen, daß es beim Alten bleiben sollte. Das gilt aber nur für die Nachtschicht, welche sich weigerte, einzufahren. Für die Nachtschicht dauert die Schicht von 2 1/2 bis 11 1/2 Uhr nachmittags. Die Velegschafft wehrt sich und will wieder nicht einfahren. Am 2. September versammelte sich ein Teil der Arbeiter in Mikulskisch, um diese Angelegenheit zu beraten. Es wurde beschlossen, für Sonntag den 8. September eine Velegschäftsversammlung einzuberufen, um diese Angelegenheit zu besprechen und Protest zu erheben. Zu dieser Versammlung sind die Vertreter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands und des Bergarbeiterverbandes (Hirsch-Dunder) eingeladen worden. Die in Frage kommenden Beiden gehören der „Oberösterreichischen Eisen- und Kohlenwerke, Aktiengesellschaft“, welche trotz der großen Ausgaben für die neue Anlage bei Mikulskisch noch 5 388 789 Mark Ueberschuß machte. Der Durchschnittsverdienst der Velegschafft betrug auf Confortdiagrube 4,17 Mk., auf der Conf. Donnersmarkthütte 4,18 Mk. pro Tag. Man muß die Kameraden wieder selbst einsehen, daß es ohne Organisation nicht weitergeht. Die Herren wissen das und daher veruchen sie es, dem Arbeiter die tägliche lange Arbeitszeit noch zu verlängern.

**Fußgrube (Juliuschacht).** Die Verwaltung obengenannter Zeche wird viel besser tun, wenn sie die Mißstände beseitigen würde, anstatt die vernünftigen Artikelsschreiber zu maßregeln. Durch solches Vorgehen beweist man uns nur, daß wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben und daß es dort recht viele Mißstände gibt, welche notwendig abgeschafft werden müssen. So geht z. B. die Waschkause auf obigem Schachte geradezu einem Schweinestalle, denn der Raum ist eng, schmutzig und finster, und daran ist, wie bereits überall, auch ein Abort angebaut, welcher aber doch öfter entleert werden möchte, damit nicht noch die ohnehin miserable Waschkause mit dieser wohlriechenden Flüssigkeit überschwemmt wird, wie dies am 28. August der Fall war. Die Abortgrube fast nur sechs Kubikmeter und dürfte für das Werk mit seiner starken Belegschaft etwas klein sein. Auch laufen fortwährend Klagen über schlechtes Wagenführen ein. Auf der Grundstrecke zwischen Querschlag 5 und 6 muß man bis an die Knöchel im Dreieck waten und bei jedem Schritte in der Angst leben, daß einem nicht die Fußbelleidung stecken bleibt. Auch kommt es vor, daß man ganze Kameradschaften vor Betriebsarbeiten den ganzen Monat ohne Klarheit im Gebirge arbeiten läßt, wie dies in der sechsten Abteilung vorgekommen ist. Man gab eben, als der Monat um war, jedem seine paar Groschen je nach Belieben der Werksverwaltung. Jeder Mensch wird wohl einsehen, daß es wünschenswert wäre, daß alle diese Mißstände beseitigt würden. Aber so lange sich die Bergarbeiter von den Fackelträgern und Ziegenbockreitern am Narrenseil herumziehen lassen, werden es die Herren vom Geldsack nicht angütlich haben.

**Fußgrube.** Die Beamten dieser Grube beklagen sich über die Kritik in der „Bergarbeiter-Zeitung“, statt aber die gerügten Mißstände zu beseitigen, spürt man hinter dem mutmaßlichen Schreiber her, um daran sein Mitleiden zu fühlen und auf diese Weise die Kritik mundtot zu machen. Die Waschkause ist sehr schlecht in Ordnung und äußerst schmutzig, auch herrscht darin viel Ungeheuer. Kürzlich war sogar der Abort überlaufener und verpestete die Waschkause. Die Wagen, womit der Kohlenabfuhr zur Kokerei gefahren wird, werden sehr schlecht geschmiert und sind kaum von der Stelle zu bringen. Dabei verdienen die Arbeiter Löhne von 2,40 bis 2,55 Mk., im Höchstfalle 2,75 Mk. Das Strafmaß steht aber in hoher Höhe. Dem Steiger Fr. wäre zu raten, seinen beiden Aufseher: F. und S. einmal einen Vortrag über den Umgang mit weiblichen Arbeitern zu halten. Wir wollen es vorläufig bei diesem Hinweis belassen, erwarten aber, daß die beiden Herren Aufseher den weiblichen Arbeitern in Zukunft mit etwas mehr Achtung begegnen, da wir sonst ehne demütigt werden könnten. Die Arbeit im Schlammdickicht ist übrigens für Frauen viel zu schwer und gefährlich. Steiger Sch. hat die Strafen für unentschuldigtes Feiern von 75 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Damit soll wohl das gute Einvernehmen gefördert werden?

**Schwignungsschwärze.** Am 27. August kam der Grubenbauer Franz Niedballa aus Fabry zur Nachtschicht und ging vor der Einfahrt in die Werkstatt um ein Glas Bier zu trinken. In der Kantine waren die Oberhauer Ruzer und Fisel von der Nachtschicht anwesend. Ruzer kurzem Wortwechsel zwischen den dreien, packte der Oberhauer R. den Bauer Niedballa, welcher 47 Jahre alt ist, an und warf ihn auf die danebenstehenden Bierstühle, wo er ihn bearbeitete während der zweite Oberhauer Fisel ihm Schritte verleiht. Erst durch die Kantenmirtin herbeigerufene Revierbevollmächtigte befreite den alten Mann aus den Händen der Oberhauer. Als der arme Mann nach Hause ging, zur Haltestelle der elektrischen Straßenbahn, wurde er noch von den beiden beschimpft und mit Steinen bedroht. Gegen die beiden Oberhauer hat der Bauer Anzeige an die Königl. Staatsanwaltschaft erstattet. Vor nicht langer Zeit war es ebenfalls ein Oberhauer von derselben Zeche in Fabry, welcher seine Ehefrau öfters mißhandelte, so daß die arme Frau eines Tages als er wieder den Stuhl gegen sie anwenden wollte, aus dem Fenster des zweiten Stockes sprang und beide Eheleute drückte. Solche Oberhauer sind die besten Stützen der oberösterreichischen Arbeiter- und Fabrikantenvereine, die größten Unterdrücker der organisierten Kameraden. Solche und

ähnliche Verhältnisse müssen wir durch unsere Einigkeit bekämpfen, wir müssen alle dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angehören, erst dann werden die Herren Oberhauer und Steiger lernen, uns als Menschen und nicht als Zuchtvieh zu behandeln.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Zur Lage der Arbeiter auf Grube Hausdam.**

Größe Vorbereitungen werden hier gemacht zum Empfang einer Anzahl Kantinen- und Diabendenkluder. Dabei Unbildig man einer Anzahl von Arbeitern, darunter viel jungen, deren Väter geforderten oder in der Grube verunglückt sind und die Witwen, mit ihren oft noch kleinen Kindern der einzige Stütze, die sie noch haben, dadurch beraubt werden. Für eine Anzahl, durch Mehrwertschaffung der Arbeiter reich gewordenen, und wildfremde Menschen wird das Geld zum Fenster hinausgeworfen, und den Arbeitern gegenüber will man aber den Sparmeister spielen. Abnützung von Arbeitern, die sich viele Jahre für die schwerreichen Aktionäre geschunden haben und Festlichkeiten zu Ehren der Leute, die durch den Fleiß der Arbeiter reich geworden sind, das soll wohl die Arbeitskraft der Kameraden erhöhen. Auch zum Spalieressen ist der uniformierte Kumpel, den man spart über die Arbeit ansetzt, nach gut genug.

Seit einer Woche schon sind fast ein Duzend Frauen daran, Kränze und Gürtelbänder zu binden, Zimmerleute sind beschäftigt, Triumphbögen und Plagenmaste aufzustellen und verschiedene mehr. Man sollte glauben, es läme eine Malesität, denn, eine Art Abnützung ist auch bereits fertiggestellt. Und die Herren können es sich ja leisten; Bruder Bergmann wird das ganze Jahr hindurch schon so angeleben, daß schon die Mühe dabel herauspringt. Auch den Laufpaß kann er jetzt leicht erhalten, wenn er nicht leidet, was von ihm verlangt wird. Da wird immer noch dem Rezept eines bekannten Herrn verfahren, welches lautet: Das Unbillige verlangen, dann wird das Mögliche geleistet. So ein kleiner Vorgesetzter kann jeden mißglückten Arbeiter als minderwertig qualifizieren; mag auch zehnmal das schlechte Gebirge die Schuld tragen, wenn der Arbeiter nichts verdient, die Verwaltung glaubt doch nur dem Steiger oder Fabrikhaber, der natürlich immer die lauterer Wahrheit spricht. Allerdings, Güntlinge und Speldelecker, können durch Begünstigung und Raubbau das verdienen und wenn nichts mehr zu holen ist, wird die bett. Arbeit mit anderen Leuten belegt und die können dann herausnehmen, was ihren Vorgängern zu schlecht war. Die Kameraden können natürlich mit dem besten Willen nichts verdienen und wollen sie auf den ausgekauften Bau hin, werden sie noch als Frauengerät u. dgl. hingestellt. Haben die Kameraden den Mut, bei der Verwaltung um Nachtrag vorstellig zu werden, viele getrauen sich dessen nicht einmal, muß erst der Steiger oder der Bedingemacher sein Gutachten über ihre Leistung abgeben und sie können unter Umständen statt Geld noch böse Worte bekommen: Gehen Sie hin, wo Sie mehr verdienen, wir haben so zu viel Leute, oder, wenn Sie zu wenig verdienen, können Sie ja kündigen, so ungefähr heißt es dann. Die Kameraden können dann am Montag mit ihren 4, oft sogar unter 3 Mk. pro Schicht nach Hause gehen und 14 Tage hungern und die Geschäftslente anumpfen.

Wenn die Verwaltung jetzt zwölf Arbeiter hat, so hätte sie nicht in letzter Zeit noch so viele einstellen sollen. Aber das Ganze ist nur ein Mandat, um die Arbeiter einzuschüchtern. Jetzt, wo man die Wiesbadener Velegschafft nach Penzberg und Hausdam abschickt, will man zu viel Leute haben. Wenn das zuträfe, hätte die Grubenverwaltung sich anders verhalten sollen, als sie es getan hat. Aber an einem Tag Leute einstellen, so viel als nur kommen, den andern Tag zwei Duzend kündigen, die nächsten Tage wieder andere anlegen, das heißt die Arbeiter schrecken. Vielleicht will man das? Dann aber lieber ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende. In letzter Stunde noch, hat man eine Anzahl Abnützungen zurückgenommen, aber nicht alle, denn das Ausmusteren kann man aufscheiend nicht lassen. Die Herren im Hause will man also herausfahren.

Auch die hohen Bestrafungen sollen nicht unerwähnt bleiben. Wie wäre es denn, wenn die Verwaltung ein transparent aus beschriebenen Straftateln herstellen ließe, recht auffällig, damit es den hohen Besuchern nicht entgeht? Besonders schön würde sich der Strafzettel aus der letzten Zeit vom Steiger Baumer, welcher ein Duzend Namen mit 55 Mk. Strafen enthält, ausnehmen. Aber nein, vor solch hohen Bestrafungen kann man nicht mit Straftateln und ähnlichen Dingen pläzieren, da darf sich kein kleinste Anzeichen von Weichheit zeigen, durch den die Herren waten mühten, wie der Bergmann das ganze Jahr hindurch. Die Arbeiter hätten nur den Wunsch, daß die Weichheit das ganze Jahr hindurch da wären. Wie schön wäre es da! Sogar das Mannschafstbad wird von unten bis oben gesäubert und frisch getüncht, was ihm schon sehr lange nicht mehr passiert ist. Und die Kaleraten, wie man in Preußen sagt, bekommen Landesverweis, die Bergmannskinder können auf nichts mehr Jagd machen, wenn der Vater am Samstag die Kleider nach Hause bringt. Schade um das Vergnügen.

Nur einen Wunsch hätten wir noch. Vielleicht geht er in Erfüllung. Wenn nämlich einer von den reichen Besuchern gerade knigges Umgang mit Menschen bei sich hätte, könnte er das Buch dem Aufseher Nigal spendieren. Daraus könnte dieser noch lernen, Frauen und Mädchen mit seinem Sauherdton zu verschonen. Wortstellungen des Arbeiterausschusses in dieser Sache fruchten ja doch nichts, wie die Erfahrung uns gelehrt hat.

Kameraden! Aus eigener Erfahrung wißt ihr, daß noch viele Mißstände bestehen. Wollt ihr diese beseitigen helfen, so schließt euch alle dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands an.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Die letzte Schwarze Liste**

zählt rund 5000 Namen. Wie uns mitgeteilt wird, ist auch die Schwarze Liste für die Steiger angefertigt. Die Begehren denken nicht daran, von ihrem Vorhaben, Schuldige wie Unschuldige mit der Hungerpeitsche zu züchtigen, abzulassen. Sie werden die Verantwortung tragen. Wenn wieder einmal die Sturmvolle durch das Ruhrbecken braust, dann werden wir die Öffentlichkeit daran erinnern, daß das System der Schwarzen Liste die erste Ursache mit dazu war, daß die Bergarbeiter zur Verzweiflung trieb, denn das hört ja nicht auf. Wöhne sinken, unheimlich mehren sich die Unfälle, wie das wieder die letzten Wochen zeigen. Dazu der Terrorismus. Wögen die Herren nur Wind läsen, sie werden ja sehen, wohin es führt. Auf welche Art und Weise Bergarbeiter auf die Schwarze Liste gesetzt werden, zeigt folgender Vorfall, der uns zur Kenntnisnahme übermitteln wurde. Es heißt da unter anderem:

„In der Liste, datiert vom 20. Juni d. J., ist ein Arbeiter Namens Adolf Fntmann, aus Deine von Zeche Breußen II verzeichnet. Derselbe hat vom 22. Februar d. J. krank gefeiert, d. h. ununterbrochen. Fntmann wurde sogar am 3. August laut ärztlicher Verfügung nach Bad Driburg geschickt, von wo aus er am 29. August als ungeheilt entlassen wurde.“

Dieses Schreiben wird für sich sprechen. Bislang hat es sich ja gezeigt, daß die Behörde trotz aller Beschwerden nicht gegen den Begehrenverband vorgeht. Das Recht geht in tausend Scherben...

**Die Kolonie der Laurahütte.**

Der frühere verantwortliche Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Georg W. i. m. n., war vom Bochumer Schöffengericht wegen Verleumdung des Amtsvorstehers Schröder aus Rattowitz zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. In der Revisionsinstanz wurde das Urteil aufgehoben und in die Berufungsinstanz zurückverwiesen. In der Nr. 51 der polnischen Beilage der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde der Zustand der Koloniewohnungen der Laurahütte in Oberschlesien scharf kritisiert. Der Sanitätspolizei wurde der Vorwurf der Vernachlässigung ihrer Pflichten gemacht. Um das Wohlergehen der Arbeiter kümmere sie sich nur dann, wenn Steuern und Strafmandate einzutreiben seien. Schröder, in dessen Amtsbezirk die Koloniewohnungen liegen, fühlte sich beleidigt. Wismann lehnte die Verantwortung für den Artikel ab, da er der polnischen Sprache nicht mächtig sei und damals nur vorübergehend als verantwortl. gezeichnet habe. Der Artikel sei ihm erst nach der Veröffentlichung zu Gesicht gekommen. Die Wemeraufnahme war ein grelles Schlaglicht auf den Zustand der Koloniewohnungen der Laurahütte.

hätte. Die Wohnungen strotzen bei ihrer großen Feuchtigkeit von Ungeziefer. Maurer weigerten sich, in den Wohnungen Reparaturarbeiten auszuführen. Wägen und Schwaben traten so zahlreich im Sommer auf, daß man sie fortjagen konnte. Die Leute zogen es vielfach bei der Wägen- und Schwabenplage vor, draußen zu schlafen. Nach den Aussagen des Amtsvorstehers Schröder hat er alljährlich selbst oder durch die Polizei die vorgeführten Revision der Wohnungen vorgenommen. Das Gericht hielt mit der Kritik über den unglücklichen Zustand der Wohnungen nicht zurück. Dieser Zustand sei aber nicht zurückzuführen auf die Polizeiverwaltung, welche die Revisionen vorgenommen habe. Der Angeklagte sei auch für den Artikel verantwortlich zu machen. Bei seiner Nichtkenntnis der polnischen Sprache habe er die Redaktion des polnischen Teiles nicht übernehmen dürfen. Der Artikel enthalte einen schweren Vorwurf gegen den Amtsvorsteher Schröder, den Chef der dortigen Sanitätspolizei. Es milderte aber die Strafe auf 100 Mk. Geldstrafe.

**Der jarte „Bergknapper“.**

Der Teufel muß eine komische Figur abgeben, wenn er verzweifelt. Doch wohl nicht komischer ist er als der „Bergknapper“, wenn dieser jart wird und den Feindsüßigen herausspielt. Eine infame Kampfweise nennt der letzte „Bergknapper“ unsere Feststellungen in Nr. 35 der „Bergarbeiter-Zeitung“. Statt unsere Darstellungen zu widerlegen, kauft sich der „Bergknapper“ einige Wörter heraus, um dadurch Mitleid für sich zu erwecken. Ja, er verachtet sogar, daß er uns auf das „bittende Gebot“ nicht folgen werde. Ach, der jarte „Bergknapper“! Nur hat die Geschichte den Galen, daß in derselben Nummer die „Bergknapper“-Schreiber Gift und Galle auf Hue-Steinperetz und auf den Verband spießen, ohne auf ihre eigenen Nerven die jarten Rücksichten zu üben, wie man es auf unsere Maulschellen hin zu tun vorgibt. Hat im Übrigen der „Bergknapper“ alle die schmierigen Artikel vergessen, die er anlässlich der Spaniolafäre gegen den Verband losließ? Kennen die „Bergknapper“-Schreiber nicht ein Flugblatt, das vom Gewerksverein herausgegeben war und das den Titel „Der Fall Behrens“ trug? Der „Bergknapper“ funkert etwas stark, wenn er uns weh machen will, daß er jarten Behlits ist. Der „Bergknapper“ füllt sich elegisch — Nachbarin einer Flüssigkeit! Doch Spaß bei Seite. Der „Bergknapper“ geht allen Ernstes auf eine unserer Feststellungen ein. Er weist unsern Vorwurf zurück, daß er die Erklärung Heimens unterschlagen habe. Man habe Heimens, als er die Erklärung, worin die bekannten Beschuldigungen Heimens gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes zurückgenommen wurden, der Firma Fredebeul und Koenen übermitteln, damit die Erklärung auf Wunsch Heimens als Inserat aufgenommen würde. Die Firma aber habe vorherige Kostenzahlung verlangt und habe sich geweigert so das Inserat aufzunehmen. Wenn der „Bergknapper“ wie er angibt, ein jartes Organ wäre oder wenn man bei ihm überhaupt literarische Unfähigkeit voraussetzen dürfte, dann würde das Gewerksvereinsorgan die Erklärung Heimens an der Stelle im „Bergknapper“ aufgenommen haben, wo es die infamen Artikel in Sachen Heimens — Bergarbeiterverband veröffentlichte. Doch es ist das gute Recht, Heimens nur für gutes Geld im „Bergknapper“ reden zu lassen. Zahlt Heimens, erst dann — muß man sich bequemen! Oder auch nicht. Wie die Beteuerungen des „Bergknapper“ in Wirklichkeit aufzunehmen sind; mag folgender Sachverhalt zeigen.

Jartbesetzte Gewerksvereinsagitatoren wie Zimböly u. a. hatten Sue und Potorny Lügner und Lügnerin geheißen: Potorny strengte gegen Zimböly und einen gewissen Niehaus aus Gladbeck Klage an und fand in Sachen Niehaus in Duer Termin statt. In diesem Termin war Herr Kürup als Zeuge erschienen. Nachdem der Sachverhalt geklärt war, bot Niehaus Potorny einen Vergleich an: N. übernahm die rechtlichen Kosten ebenso die Reisekosten für den Verteidiger Potorny; die etwa 80—90 Mark ausmachten. Ferner verpflichtete sich N. eine Grenzklärung im „Bergknapper“ und in der „Bergarbeiterzeitung“ zu veröffentlichen. Diese Erklärung ist bekanntlich in unserm Verbandsorgan erschienen, im „Bergknapper“ nicht. Wir könnten den „Bergknapper“ voller Spott fragen, ob er mit seinen christlichen Agitatoren ebenso böse Erfahrungen gemacht hat, als mit den „Genossen“, wollen dem „Bergknapper“ hier aber nicht an die Nerven gehen. Interessanter ist uns folgendes. Potorny nahm den Vergleich an im Termin mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Erklärung im „Bergknapper“ erscheinen müsse, Kürup solle sich hierzu verpflichten, sonst müsse er, Potorny, den Vergleich ablehnen. Unser Kamerad fügte sich auf gewisse Erfahrungen mit dem „Bergknapper“ und ähnlichen Organen. Der Richter erfuhr nun Kürup sich hierzu zu äußern. Der „Bergknapper“-redakteur meinte, daß die Erklärung N. nur als Inserat erscheinen könnte und es liege an der Firma Fredebeul und Koenen; ob eine Aufnahme erfolge. Darauf meinte Potorny: „Herr Kürup, Sie sind doch Redakteur am ganzen „Bergknapper“, nicht nur für sieben Seiten. Wenn Sie wollen, muß doch das Inserat erscheinen!“ Auf Einreden des Gerichtsvorforgenden versprach Kürup die Aufnahme der Erklärung veranlassen zu wollen. Potorny hingegen meinte, daß ihm das Versprechen Kürups nichts nutzen könne. Kürup solle bestimmt zu sagen, daß die Erklärung im „Bergknapper“ erscheine, sonst gehe er, Potorny, auf keinen Vergleich ein. Auf nochmaliges Einreden des Vororgenden gab Kürup dieses Versprechen ab. Der Vergleich wurde geschlossen, aber die Erklärung Niehaus ist bis heute noch nicht im „Bergknapper“ erschienen. Der Termin war am 26. Juli. In der Nr. 34 der „Bergarbeiterzeitung“ am 22. August finden wir die Niehaus'sche Erklärung, im „Bergknapper“ suchen wir sie vergebens. An diesem Vorfall ist zu ersehen, wie es mit den Beteuerungen des „Bergknapper“ aussieht. Aber Herr Kürup, was ist mit ihm? Welche Stellung nimmt Kürup im Gewerksverein ein, daß er ein bestimmtes, vor Gericht abgegebenes Versprechen nicht einzulösen vermag? Wir halten ihn persönlich für so anständig, daß wir meinen müssen, daß er alles versucht hat, sein Versprechen einzulösen. Es ist ihm das aber nicht geglückt. Warum nicht? Der Redakteur bildet doch in der Gewerksvereinsführung nicht ein Scherblappen, er muß doch, was er verspricht, einhalten können? Hoffentlich antwortet uns der „Bergknapper“, der jartbesetzte, recht bald.

**Offene Anfrage an den „Bergknapper“.**

Der „Gewerksverein christlicher Bergarbeiter“ und sein Organ der „Bergknapper“ und zum Ueberflus auch noch alle die großen und kleinen „christlichen“ Agitatoren haben, als die Spaniolafäre noch zur öffentlichen Diskussion stand, fortgesetzt dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes den Vorwurf gemacht, er habe seine Beamten mit Revolver ausgerüstet gehabt, damit die Beamten fordernde Begegnungen konnten. Wir waren nun gleich in der Lage, nachzuweisen, daß diese Vorwürfe ein durch und durch unberechtigter war, und zu den übrigen Sudeleten gehörte, wie die übrigen Angriffe auf den Verbandsvorstand. Nun aber dürfte dem „Bergknapper“ bekannt sein, daß der christliche Bezirksleiter Engel im Mittelgebirge in Verfammlungen mit dem Revolver erscheint und mit diesen eventuell auch in der Luft herumfuchtel. Von anderer Seite wird uns noch mitgeteilt, daß ein weiterer „christlicher“ Ungeheuer aus dem nördlichen Ruhrbezirk sich den Revolver als Begleiter ausserhalb hat. Nach alledem, was der „Bergknapper“ über die Revolver im Bergarbeiterverband zu schreiben hatte, erleiden wir uns die höfliche Anfrage: „Sind die christlichen Bezirksleiter alle mit Revolver ausgerüstet und zu welchem Zweck? Sollte man wie Engel, den Revolver als Disziplinierungsmittel gebrauchen, um die „christlichen“ Grundzüge damit zu bekräftigen, dann werden wir im Interesse der Gesundheit der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter warnen, sich in eine Debatte mit christlichen Agitatoren zu begeben. Schließende Beweise dürften doch niemanden angenehm sein. Wir hoffen, daß der „Bergknapper“ die Geschichte mit den „christlichen“ Revolvern mit derselben Wollust aufklärt, wie er es mit den „Revolvern im Bergarbeiterverbande“ i. Z. versucht hat, dabei aber selbstverständlich gründlich abstül.

**Der Bund vaterländischer Arbeitervereine.**

die sog. Gelben, wozu auch die „Reichstreuen“ im Waldenburger Revier gehören, haben nun ihre Tagung hinter sich. (Siehe 3. Beilagenartikel in dieser Zeitung). Der „Feierabend“, das Organ der reichstreuen Knappen, hat in seiner letzten Nummer sogar Umland aus dem Grabe gerufen, damit er den „Gelben“ den Gruß entbiete. Dann folgt ein sehr schmutzig gehaltener Feiertartikel, wo von Freiheit und Vaterland die Rede ist, selbstverständlich in der Uebersetzung der „gelben“ Sprache. Wer die Ulfen nachliest, wie sie über die „Gelben“ jetzt in der Presse veröffentlicht werden, der kann herausfühlen, warum die Männer für „Vaterland“ und „Freiheit“ in Waldenburg nur in erteine Versuchung pflegen. Vertreter der Gewerkschafts- und sozialistischen Presse erhielten keinen Zutritt, ob andere, wissen wir zur Zeit noch nicht. Daß die „Gelben“ auch noch aus anderen wie oben angegebener Gründen alle Ursache haben, geheim zu tagen, zeigt uns eine Notiz in der letzten Samstagnummer der Breslauer „Volkswacht“. Sie lautet:

Zur gegenseitigen Belehrung sind die Selben gegenwärtig in Waldenburg beieinander. Aus der „reichstreu“ Buch- und Anwesen-

Zahlen mit Bleistift geschrieben - ausdriert, mit Tinte geschrieben - ausdriert; für gezahlten Sekretariatsbeitrag à 20 Pfennige - statt Zahlen nur Punkte gemacht. Gelder zum Fahnenfonds eingesetzt, trotzdem die Fahne gekauft und bezahlt war. Im Passenbuche das eingenommene Geld, aber nicht vermerkt. Die Quittungsbücher weisen zahlreiche fehlende Abrechnungen für gezahlte Monatsbeiträge auf. Bei Passenbuchen sind von den Revisoren nach dem vorhandenen Gelde die Zahlen umgeändert worden.

Weiter wird ihnen auch ein ehemaliger Hilfsrevisor der Verbandskasse erzählt können: dass sie mehrere Tage rechneten, die Kasse aber nicht stimmend belamen. Herr Schmidt habe auf Kosten der Verbandskasse ganze Zagen Bier und Zigarren auffahren lassen.

Wenn sich so die Delegierten mit allem zeitgemäßen Wissen und Können ausrüsten, dann wird es ihnen daheim dann an „Erfolgen“ sicher nicht fehlen.

Das ist viel, was die „Volksmacht“ als erneute Festgabe den „Reichstreu“ und mit ihnen den Grubenbesitzern - die von den Unregelmäßigkeiten schon durch den Steiger Viertel 1903 Kenntnis erhielten, ohne die „Reichstreu“ gänzlich abfahren zu lassen - aufweist. Die Herrschaften werden wohl nicht schweigen können ob den Feststellungen der „Volksmacht“, die solcher Natur sind, daß auch der öffentliche Ankläger einmal bei den „Reichstreu“ nach dem Rechten sieht. Wir sind nämlich sehr neugierig, was sich da von dem widerlegen läßt, was die „Volksmacht“ bringt und ob nicht noch anderes Material im Hintergrunde ruht.

Von der „Christlichen“ Internationale.

Ueber die Konferenz der christlichen Gewerkschaftsleiter in Zürich macht das „Korrespondenzblatt“ einige zutreffende Bemerkungen, denen wir folgendes entnehmen:

Nach den angegebenen Mitgliederzahlen sollen die christlichen Gewerkschaften folgende Stärke haben: Deutschland 284 840, Österreich 68 000, Schweiz 11 851, Holland 23 821, Belgien 80 864, Italien 14 000, Rußland 8000, Schweden 12 850. Diese Zahlen sind indes mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die einzige Ziffer, die einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit erhebt, ist die deutsche, obgleich auch hier bekannterweise die christlichen Ziffern durchaus nicht einwandfrei sind. Den runden Zahlen aus Österreich, Italien, Rußland und Schweden haftet an sich schon die Ungenauigkeit an. Die 23 821 in Holland angeblich christlich Organisierten gehören vier Organisationsgruppen an. Daß in Schweden eine christliche Gewerkschaftsbewegung existiere, war bisher in Schweden wie im Auslande unbekannt. Diese Organisation ist ein von Unternehmern gegründetes und unterstütztes gelbes Gewerbe, das bisher keine einzige Auslandsverbindung in den deutsch-underrheinischen Gewerkschaften hatte. Einer der Herren, der die angeblich christliche Organisation Schwedens auf der christlichen Konferenz in Zürich vertrat, war im vorigen Jahre auf dem deutsch-underrheinischen Gewerkschaftstag in Berlin, und Herr Hartmann von den deutsch-underrheinischen Gewerkschaften hat ja diese ebenfalls auf einer Tagung der christlichen Schweden in Stockholm vertreten. Auf beiden Tagungen wurden herzhliche Brudergrüße ausgetauscht. Die christliche schwedische Organisation opfert demnach auf zwei Altären zu gleicher Zeit. Die christliche Bewegung „Rußlands“ besteht aus einem evangelischen Textilarbeiterverein in Loba. Man braucht also diese zusammengewürfelte christliche Gesellschaft, die sich in Zürich ein internationales Stellbildnis gab, nicht allzu ernst zu nehmen. Eine gewerkschaftliche Bedeutung haben fast ausschließlich nur die Deutschen, deren Reklamesucht wohl als die eigentliche Triebfeder dieser internationalen Tagung zu betrachten ist.

Mit den Beschlüssen der Konferenz gingen die christlichen Gewerkschaftler Deutschlands bereits seit 1902 schwanger. Schon ihr damaliger Kongress beauftragte den Ausschuss des Gesamtverbandes, einen christlich-internationalen Zusammenschluß herbeizuführen. Sechs Jahre lang ist der Ausschuss nun auf der Suche nach christlichen Gewerkschaften im Auslande, wobei er zuerst auf die Selben Frankreichs als gleichgesinnte christliche Organisationen stieß. Diese waren indes auf dem jetzigen internationalen Kongress nicht vertreten. Aber auch das, was in Zürich als christliche Gewerkschaften des Auslandes erschienen war, ist kaum von den französischen Selben in gewerkschaftlicher Beziehung zu unterscheiden. Keineswegs kann bei den Österreichern, den Schweizern, den Holländern, den Belgiern oder den Russen von Gewerkschaftsorganisationen die Rede sein.

Es sind christliche Vereinsvereine, die sich ebenso gut christliche Staffklubs, Turnvereine usw. nennen könnten. Und wollems bei den Schweden handelt es sich um eine von Unternehmern geschaffene Streikbrecherorganisation, die man ruhig für die internationale Verbrüderung der deutsch-underrheinischen Gewerkschaften hätte überlassen können. Wenn die christlichen Gewerkschaften nicht lassen internationalen Gefolgshaft Staat machen wollen, so wollen wir ihre Befriedigung nicht hindern. Auch das Unternehmertum wird wenig Anstoß daran nehmen.

Drank. Der letzte „Bergknappe“ bringt von hier eine von christlicher Nächstenliebe getragene Notiz, worin von Unverfrorenheit der Genossen, Frechheit der Genossen, Oberhoheit der Genossen usw. die Rede ist. Ungeheuer sollen unsere Kameraden die unwahre Behauptung verbreiten, der christliche Zahlstellenvorstand hätte 30 Mk. vom Vermögen des Gewerkschaftsvereins in Alkohol umgelegt. Wir wissen nicht, ob die Behauptung wahr ist; sie ist auch von unseren Kameraden nicht aufgestellt worden, sondern von dem Vorstandsmittglied der Zahlstelle Drank des christlichen Gewerkschaftsvereins, Josef Hiermann. Mit ihm mag sich also der „Bergknappe“ abfinden und unsere Kameraden mit seinem giftigen Geträge versehen. Ist die Behauptung Hiermanns, wonach der Zahlstellenvorstand des Gewerkschaftsvereins von Drank 30 Mk. Gewerkschaftsgelder in Alkohol umgelegt hat, jedoch wahr, braucht man sich nicht zu wundern, wenn in der Gewerkschaftskasse eine so bedenkliche Lücke herrscht.

Niederprochövel. Es wird den Mitgliedern bekannt gegeben, daß der Wirt August Hoffgen die „Bergarbeiter-Zeitung“ abbestellt hat. Die Mitglieder mögen ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Sperre über Vergleute.

Die Kohlenbarone des Ruhrreviers haben nach dem großen Streik von 1905 über abtretende Vergleute die Sperre verhängt, d. h. Vergleute, die ordnungsmäßig gekündigt hatten, von einer Grube abzuführen, erhielten auf der anderen keine Arbeit, weil zwischen den Grubenverwaltungen ein stillschweigendes Nebenabkommen bestand, sie nicht anzunehmen, um sich gegenseitig die Arbeiter nicht abzuführen. Dieses Sperrensystem rief damals den größten Protest, nicht nur unter den Vergleuten, sondern unter der gesamten zivilisierten Welt hervor, und doch haben die „Ruhrpächter mit den sieben Köschwägen“, wie die „Kölnische Volkszeitung“ schrieb, nur nachgemacht, was die saarabischen Nachhaber schon lange vorher vorgemacht haben, ohne daß dagegen die saarabischen Arbeiter protestiert, noch daß sich irgend ein Mensch darüber aufgeregt hätte. Saarabien ist das Land, wo man heute noch jede Arbeiterverletzung ohne Gefahr selbst der öffentlichen Kritik betreiben kann. Ein günstiger Wind weht uns erst nachträglich folgenden Briefwechsel der Gruben-direktionen La Houve, Kreuzwald, Saar- und Moselgrube und der de Wendelschen in Rosseln auf den Redaktionstisch und obgleich der Briefwechsel einige Jahre zurückliegt, halten wir ihn für interessant genug, ihn dennoch zu veröffentlichen, weil auch heute noch jedenfalls danach verfahren wird. Der Briefwechsel lautet:

28. Mai 1903. Bergwerks-Aktiengesellschaft „La Houve“ Kreuzwald (Lothr.)

Von dem Inhalte Ihres Gehehrten vom 20. cr. nehmen wir bestens Kenntnis und teilen Ihnen ergebenst mit, daß nach einem uns vorliegenden Berichte unseres Betriebsführers Herrn Wienold bis heute nur 3 Hauer von dort hier angenommen worden sind; 2 weitere Hauer hätten angefragt, haben aber die Arbeit nicht aufgenommen. Diese Leute waren ohne unser Zutun um Arbeit hier eingeommen weshalb wohl von Wegholen nicht gut die Rede sein kann. Wir versichern Sie im Anschluß hieran, daß auch wir mit Ihnen gleicher Ansicht sind und uns auf denselben Standpunkt stellen, weshalb wir auf ein gleiches Vorgehenkommen Ihrerseits rechnen.

Hochachtungsvoll Gez. Fla. Gez. Busch.

J. Nr. 1418. An die Direktion der Saar- und Mosel-Bergwerksgesellschaft in Karlingen.

Ein großer Teil der Belegschaft „La Houve“ befindet sich im Auslande, ohne den Unterzeichneten Gruben hierfür angegeben zu haben und ohne daß eine Beschränkung vorher erfolgt wäre. Die Zukunft verschiedener Agitatoren, die aus Bochum gekommen sein sollen, wurde festgestellt.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, mit der Entlassung der ausländischen Vergleute zu beginnen und bitte ergebenst, hier abtretende Arbeiter dort nicht anzulegen.

Mit hochachtungsvollem Glückwunsch Gez. Daub, Bergwerksdirektor.

J. Nr. 1608 An dieselbe

Es ist hier das Verleht verbreitet, daß unsern Leuten der Rat gegeben worden sei, 3-4 Wochen zu arbeiten und alsdann in größeren Mengen zu kündigen, um die Grube, welche ja fortwährend, besonders seitdem der Schacht Julius mit den übrigen Bauen durchschlägig ist, Leute angelegt, in Verlegenheit zu setzen.

Weiterhin erzählen Arbeiter, daß sie auf den dortigen Schächten um Arbeit anfragten, ihnen die Anlegung zugesagt, zugleich aber bedeutet wurde, daß sie vorerst hier wieder einige Wochen gearbeitet haben müßten.

Diesen Gerüchten messen wir wenig Bedeutung bei, möchten uns indessen erlauben, Ihnen den Vorschlag zu machen, daß eine Grube von der andern abtretende Vergleute überhaupt nicht mehr annimmt. Dagegen könnte allerdings, wie in Saarbrücken, gegebenenfalls hier und da ein Tausch, welcher durch Wohnungswechsel pp. bedingt sein müßte, stattfinden.

Ihren gefl. Äußerungen zu dieser Angelegenheit sehen wir gerne entgegen. Hochachtungsvoll Bergwerks-A.G. „La Houve“ Gez. Daub.

J. Nr. 1604 mit vorstehendem Schreiben gleichlautend und mit gleichem Datum ging an die Direktion der Steinkohlengruben zu Klein-Rosfeld.

An die Direktion der Bergwerke A.G. „La Houve“ Kreuzwald.

Wir gelangten in den Besitz Ihres Gehehrten Nr. 1604 vom 20. b. M.

In Verfolgung Ihres früheren Schreibens Nr. 1415 vom 20. v. M. haben wir sämtliche Arbeiter von „La Houve“, die hier um Arbeit fragten, abgemessen. Irgend eine Zusage für später ist auch nicht gemacht worden.

Mit dem Vorschlage, daß eine Grube von der anderen abtretende Vergleute nicht mehr annehmen soll, sind wir einverstanden, abgesehen von einem etwaigen Tausche wegen Wohnungswechsel.

Hochachtungsvoll ppa. Los Potillos-Pls do Frois do Wondel et Cie die Direktion der Steinkohlengruben von Klein-Rosfeld Gez. (Unleserlich).

17 881. An dieselbe.

Ihr gefl. Schreiben vom 20. b. M. gelangte in unsern Besitz und bemerken wir zunächst, daß Ihren Arbeiter eine Zusage betreffs Anlegung bei uns nicht gemacht worden ist und das umlaufende Gerücht daher nicht zutrifft.

Ihrem Vorschlage zufolge erklären wir uns damit einverstanden, daß von Ihrer und unserer Grube abtretende Vergleute vorerst von uns bezw. von Ihnen nicht mehr angenommen werden. Auf die Dauer dürfte sich dieses indessen nicht gut durchführen lassen; man könnte sich aber über den Endtermin ja später noch verständigen.

Uchtungsvoll Gez. Fla. Gez. Busch.

Die „Flate“ und „Busch“ unterzeichneten Briefe gehen aus von der Direktion der Saar- und Mosel-Bergwerksgesellschaft in Karlingen. Der Brief von 1903 beweist, daß der Streik von 1904 nur der Anlaß zum Wiederaufgreifen älterer Ideen des Herrn Daub gewesen ist. Es handelt sich da um ein allseitiges Unternehmen zur Einführung der mittelalterlichen Sbrigkeit, nur mit dem Unterschiede, daß die mittelalterliche Sbrigkeit für den Herrn begründete, die das Institut vielfach mindestens ebenso sehr zu einer Fessel für den Herrn wie für den Hörigen machten. Meint man nicht Sklavensystem über ihr Vieh verhandeln zu hören? Die fromme Firma de Wendel zeichnet sich dabei noch durch besondere Eilfertigkeit in der Annahme der Propositionen des Herrn Daub aus. Das ist genau das Sperrensystem, wie es die Ruhrpächter durchführten und die im letzten Briefe des Herrn Fla. angegebene Meinung, daß die Sperre nicht dauernd durchzuführen lasse, daß man sich über einen Endtermin noch verständigen müsse, entspricht auch dem System der schwarzen Listen. Entrechtung der Knappen im Osten und Westen, im Norden und Süden, aber statt sich dagegen aufzuraffen, sich einig zu sein, streiten sie sich um - Weltanschauungen, während das Unternehmertum sie immer mehr in die Weltanschauung der Sklaverei stößt.

Königreich Sachsen.

Zugau. Auf vielseitige Anfrage teilen wir mit, daß der Wirt vom Jägerhaus es immer noch ablehnt, seine Lokalitäten der organisierten Arbeiterchaft zur Verfügung zu stellen. Die Lokalkommission.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Königshütte. In der letzten Mitgliederversammlung am Sonntag den 30. August ist zum erstenmal die Wählerkontrolle durchgeführt worden, welche in der letzten Konferenz beschlossen war. Jedes Mitglied erhielt am Eingange auf der letzten inneren Anschlagseite durch einen entsprechenden Datumstempel bescheinigt, daß es an der Versammlung war. Wir haben also jetzt die Möglichkeit, immer genau zu wissen, welche Mitglieder die Versammlungen schwänzen zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden des Verbandes. Ueber 200 Mitglieder waren anwesend, fast dieselbe Zahl haben gefehlt, weil auch die umliegenden Zahlstellen geladen waren. Viele Kameraden haben die Anrede benutzt, daß es gerechnet hat. Das mag diesmal gelten, hoffentlich kommen sie bei nächstem Wetter vollzähliger in die Versammlungen; denn dem alten Schlenkerian muß ein Ende gemacht werden. Die Kontrolle wird jetzt in jeder Versammlung durchgeführt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung gab der Bezirksleiter den Bericht von der letzten oberbergsächsischen Gewerkschaftskonferenz, woran unser Verband mit 45 Vertrauensleuten teilgenommen hat. Die Gewerkschaften, welche bisher den oberbergsächsischen Lokal-Extrakt nicht zahlen wollten, haben sich in dieser Konferenz zur Zahlung bereit erklärt, nachdem der an die Agitationskommission abzuführende Beitrag von 1 Mark pro Mitglied und Jahr auf 80 Pfg. ermäßigt worden ist. Jetzt zahlen also auch die Holzarbeiter, Buchdrucker und die Metallarbeiter, die anderen Gewerkschaften haben schon gezahlt. Durch diesen Beitrag ist es uns schon möglich geworden, in Neudorf, Agneshütte und Bieschowitz kleine Versammlungsräume zu mieten, weitere in Laurahütte und Lipine werden noch gemietet und so weiter nach Bedarf und den vorhandenen Mitteln. Beschlossen wurde bei uns weiter 1 Mk. - wie bisher - zu erheben und die übrigen bestehenden 40 Pfg. pro Mitglied und Jahr in den Lokalkassen der Zahlstellen zu verwenden, und zu außerordentlichen Unterstützungen usw. zu verwenden. Es ist also jedes Mitglied verpflichtet, jedes Jahr 10 Lokalmarken zu zahlen. Weiter wurden einige Ortsverwaltungen durch Neuwahl ergänzt und besonders den Revisoren und Kartellbelegierten ans Herz gelegt, besser wie bisher ihre Pflichten zu erfüllen. Zur nächsten Punkt wurde beschloffen, von jetzt ab regelmäßig jeden Mittwoch abends 7 Uhr Mitgliederversammlungen abzuhalten, in denen der Bezirksleiter Vorträge gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts halten soll. Es werden immer zwei gleiche Vorträge gehalten, weil die Kameraden, welche die eine Woche Nachsicht haben, denselben Vortrag die nächste Woche hören wollen. Auch die Kameraden der Nachbarzahlstellen können an den Vorträgen teilnehmen. Jedoch nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Fremde dürfen an den Versammlungen nicht teilnehmen, weil sie sonst von der Polizei zu „öffentlichen“ erklärt werden, in denen wir hier nicht mehr politisch reden dürfen. Nur solche Kameraden, welche vor dem Beginn der Versammlung in den Verband eintreten, können teilnehmen. Befehring tut uns not, deshalb muß jedes Mitglied regelmäßig in die Versammlungen kommen. Besondere Einladungen dazu gibt es nicht. Um den Agitationszeifer anzuspornen, wurde beschloffen, für diejenigen drei Mitglieder, welchen ein Vierteljahr gelingt, die größte Zahl neuer Mitglieder dem Bezirke zu gewinnen, drei Wählerprämien im Werte von 3, 2 und 1 Mark mit entsprechender Widmung zu verteilen. Durch diese Wähler soll den tätigen Kameraden Gelegenheit gegeben werden, sich mehr in

Fragen der Arbeiterbewegung zu bilden. In dieser Konferenz dürfen sich Kameraden aller Zahlstellen des Bezirkes beteiligen. Weiter machte der Bezirksleiter bekannt, daß der Vorstand zur nächstfolgenden Generalversammlung Vorbereitungen macht, in denen auch die von uns immer gewünschte Staffeltagsbefähigung sehr eingehend erwogen wird, und schon eine diesbezügliche Vorlage in einer Bezirksleiterkonferenz in Bochum beraten wurde. Hieran bekundeten die Kameraden ein sehr lebhaftes Interesse und waren einstimmig der Meinung, daß diese Befähigung zur besseren Ausbreitung des Verbandes in Ober-Sachsen sehr viel beitragen würde. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die interessante Versammlung. Hoffentlich werden die nächsten Versammlungen noch besser besucht.

Briefkasten.

H. Steipel. Können wir nicht in die Zeitung bringen, weil dadurch der Steiger demunziert würde. - Fr. H. Obermaffen. Wir können nicht von allen, sondern nur von sehr wichtigen Versammlungen Berichte bringen. - P. Brechten. Wir bringen von kleinen Festlichkeiten und den Festreden die dort gehalten werden, keine Berichte, dazu reicht der Raum unserer Zeitung nicht aus. - F. P. Marten. Zuschriften von uns nicht bekannten Kameraden können wir nicht aufnehmen. - H. T. Zipsendorf. Wir können doch solche Geschichten nicht in die Zeitung bringen, wo soll denn das hinführen? Was im übrigen bei uns eingegangen ist, wurde auch aufgenommen. - Nach Stanton zu. A. A. Das genaue Maß der beiden wissen wir nicht, doch ist S. mindestens einen halben Kopf größer wie G. Wir waren wirklich sehr erstaunt, daß Ihr Euch über solche weltbewegenden Probleme unterhaltet. Habt Ihr sonst noch Schmerzen? - F. W. Waltröp. Nach Deinem Schreiben zu urteilen ist doch alles in Ordnung und die Schlichtzeit wird pünktlich eingehalten. Kritik ist also nicht am Plage. Die Bergbehörde kann doch die Seilfahrt am kleinen Schacht gestattet haben, während der große in Reparatur war, das weiß man ja gar nicht. Wir können doch nicht jede Kleinigkeit in die Zeitung bringen. - Ortsverwaltung Schwafheim. Ihr habt gut beschlafen. Wie sollen wir es erwidern, daß die übergeordnete Presse bezüglich der „Schwarzen Listen“ sich mehr der Bergarbeiter annimmt. Werft diese Presse aus euren Wohnungen. Das ist, meinen wir, das beste Mittel. - L. Dorn. Wenn wir Zeit haben, wollen wir Deine Anregungen folgen. Es sind jetzt 5000 Namen und die Reihen wechseln in ihrer „Kangstube“.

Verbandsnachrichten.

Wahlung! Wahlung! Das Mitgliedsbuch Nr. 221 087 Carl Langefeld geboren am 10. Juni 1881, eingetretten am 1. März 1905 in Berge ist in Dortmund gefunden worden. Der Inhaber des Buches wird um Abgabe seiner Adresse an den unterzeichneten Vorstand gebeten.

Das Mitglied Hermann Johann, Hauptnummer 187 854 in Gedhausen, ist wegen unkollegialen Betragens aus dem Verbands ausgeschlossen.

Wegen Verstoß gegen § 4, Abs. 3 des Statuts wird das Mitglied Max Böhne, Hauptnummer 102 348 Zahlstelle Hoyu, aus dem Verband gestrichen. In vor. Nr. muß es unter Ausgeldsloffen heißen: Peter F L e m m Ray, Haupt-Nr. 304 155 und nicht Peter Klamm, Haupt-Nr. 304 155. T e r V o r s t a n d.

Krankenerstützung.

Wiescherhfen. Die Krankenerstützung wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Gibon, südlich der alten Schule Nr. 143a ausgezahlt.

Gesellschaft III. Die Auszahlung der Krankenerstützung findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat nachmittags von 1 bis 3 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes Heinrich Schnepel, Matzildenstraße Nr. 18, statt.

Bibliotheken.

Deibel II. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bücher unserer Bibliothek am Sonntag den 13. September, nachmittags 1/2 11 Uhr beim Wirt L u m e r in der Zahlstellenversammlung erstmalig in Empfang genommen werden können. Zur Bekräftigung und Vereinerung ihrer Kenntnisse empfehlen wir den Mitgliedern die Bibliothek zur fleißigen Benutzung.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben beizubringen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Spittel. In nächster Zeit.
Hohheide. In nächster Zeit.
Bönig. Vom 1 bis 15. September.
Brauk. Im Monat September.
Reih. Vom 6. bis 26. September.
Altendorf-Muhr. Vom 1. bis 15. September.
Groß-Moyenbrec. In nächster Zeit.
Ramen I. Im Monat September.
Leuchern. Am Sonntag den 6. September.
Reudisn. Vom 15. September bis 10. Oktober.
Sölde. Vom 6. bis 13. September.
Effen-Weiß-Goltscherhanen. Vom 10. bis 20. September.
Stollberg. Vom 15. bis 30. September.
Göthfen I. Vom 13. bis 30. September.
Sölitz. Vom 13. bis 30. September.
Erfeld. Köfren-Neunich. Erana. Vom 13. bis 20. September.
Hofwiade. Vom 13. September bis 4. Oktober.
Berghofen. Vom 15. bis 30. September.
Gröben. Vom 13. bis 15. September.

Kranzpendemarken.

- Marsloh. Im Monat September wird eine Kranzpendemärke geklebt.
Trebniß. Die Zahlstellenversammlung vom 16. August hat beschlossen, ab 1. August alle drei Monate eine Kranzpendemärke zu kleben.
Carnap. Vom 25. August bis 10. September wird eine Kranzpendemärke geklebt.
Stertrade II. Im Monat September wird eine Kranzpendemärke geklebt.
Gersdorf. Es wird jedes Quartal eine Kranzpendemärke geklebt.
Berge-Borbeck. Vierteljährlich wird eine Kranzpendemärke à 10 Pfg. geklebt.
Merktinde. Jedes Quartal wird eine Kranzpendemärke geklebt.
Gesellschaft III. Im Monat September wird eine Kranzpendemärke geklebt.

Bezirk Reuthen-Königshütte. In verschiedenen Zahlstellen des Bezirkes erfüllen die Revisoren ihre Pflichten nicht bezüglich der Wählerkontrolle. Deshalb haben verschiedene Mitglieder, besonders Kassierer, beim Bezirksleiter sich darüber beschwert. Deshalb sollen nun vom 15. bis Ende September die Revisoren aller Zahlstellen des Bezirkes zu Hause die Mitglieder besuchen und die Mitgliedsbücher kontrollieren. Dabei müssen die Marken mit dem Zahlstellenstempel entwertet werden. Wo die Revisoren nicht hinkommen, da müssen die Mitglieder dem Bezirksleiter davon Mitteilung machen. Alle eventuellen Beitragsrückstände sind bis dahin nachzuzahlen. (S 53 der Verbandsstatuten.) Der Bezirksleiter.

Reih. Das Mitgliedsbuch des Kameraden Wilhelm Ritzke, Hauptbuch-Nr. 149 455, ist verloren gegangen. Sollte selbiges gefunden werden, oder jemand darauf reifen, ist es in Empfang zu nehmen und an den Kameraden J a u c h k z u senden.

Kirchhnde. Durch Fortzug des Kassierers, Kameraden Albert Rosner, ist der Kamerad Eduard Schneider, Hauptbuch-Nummer 223 736, als Kassierer neu gewählt. Gleichzeitig ist selbiger auch als Viertelkassierer und Wete gewählt und ist befähigt die Beiträge einzuziehen.

Zaborge (Dorf). Jeden Sonntag im Monat nach der Öffnung, nachmittags 3 Uhr, wird im Gewerkschaftslokale zu Zaborge-Süd Zahlstellenversammlung abgehalten und zugleich auch einlässt.

Benninghofen. Die Zahlstellenversammlung fällt wegen dem Gewerkschaftsfest in Höhe am 13. September aus und findet am 27. September nachmittags um 2 Uhr statt. Die Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, sich zahlreich an dem Gewerkschaftsfest zu beteiligen. Abmarsch um 2 Uhr vom Vereinslokal, alle Mann zur Stelle.

